

Substanzielles Protokoll 5. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Nadina Diday (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Andreas Kirstein (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/210 * | Weisung vom 25.05.2022:
Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026 | VS |
| 3. | 2022/200 *
E | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:
Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten | VTE |
| 4. | 2022/201 *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 18.05.2022:
Ausrüstung eines Anteils der geplanten Parkplätze bei künftigen Bauprojekten mit Elektro-Ladestationen | VHB |
| 5. | 2022/186 * | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030 | - |
| 6. | 2022/190 * | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022:
Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten | STP |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 7. | 2022/199 | *
A | Postulat von Susanne Brunner (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:
Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen | VHB |
| 8. | 2022/202 | *
A | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:
Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr | VSI |
| 9. | 2022/184 | | Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 11.05.2022:
Veröffentlichung von protokollarisch erfassten Daten des Gemeinderats nach dem Prinzip von Open Data | |
| 10. | 2021/342 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 25.08.2021:
Zähringer- und Predigerplatz, alternative Parkierungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) | VSI |
| 11. | 2021/386 | A | Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021:
Dreispietz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgaragen-einfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste | VSI |
| 12. | 2021/387 | E/A | Postulat von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) vom 29.09.2021:
Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger | VSI |
| 13. | 2021/407 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 06.10.2021:
Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen | VSI |
| 14. | 2021/441 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10.11.2021:
Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten | VSI |
| 15. | 2022/24 | E/A | Postulat von Severin Meier (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 19.01.2022:
Prüfung von Gebieten zur Realisierung von mindestens zwei Quartierblöcken als Pilotprojekte ab 2024 | VSI |
| 17. | 2022/36 | E/T | Motion von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 02.02.2022:
Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe | VSI |

18. [2022/102](#) E/A Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022: Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern VSI
19. [2022/119](#) E/A Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.03.2022: Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen VSI
20. [2022/141](#) A Postulat von Stephan Iten (SVP) und Markus Merki (GLP) vom 13.04.2022: Öffnung der Brücke Birchstrasse für den motorisierten Privatverkehr zur Quartierserschliessung und Installation einer Lichtsignalanlage auf den Zeitpunkt der Schliessung des Bahnübergangs in Seebach VSI

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung von TOP 16, GR Nr. 2022/28, «Postulat von Marco Denoth (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 26.01.2022: Vorhaltung eines Anteils an Parkplätzen in der Blauen Zone am Vormittag für Gewerbetreibende» von der heutigen Tagliste bekannt.

- 169. 2022/187**
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.05.2022:
Ganzheitliche Immobilienstrategie hinsichtlich der Kernaufgaben der öffentlichen Hand und Zusammenlegung der verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt

***Reto Brüesch (SVP)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Dieses Postulat wäre letzte Woche unter Tagesordnungspunkt 28 traktandiert gewesen. Leider hat es zeitlich nicht gereicht. Da in der nächsten Woche strategische Immobiliengeschäfte zum Zug kommen und es hier um die Strategie und Positionierung der Stadt geht, beantragen wir die Dringlicherklärung. In letzter Zeit haben wir erlebt, dass Immobilienweisungen und Käufe aus der Verwaltung von links bis rechts Kopfschütteln erzeugt haben. Noch gravierender ist die strategische Ausrichtung der Eigentümerseite. Ich zitiere aus dem STRB Nr. 485/2020: «Aktuell fehlt eine Eigentümerstrategie, welche die eigentümerspezifischen Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Management der städtischen Immobilien durch die zwölf Eigentümervertreter zusammenfasst. Es werden Eigentümergegebenheiten teilweise aus Vorgaben/Beschlüssen aus anderen städtischen Strategien abgeleitet.» Wenn man das sieht, muss man klar sagen, dass wir auf einem Dampfer sind, der irgendwohin steuert und wir wissen nicht genau, wohin.*

Der Rat wird über den Antrag am 15. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

170. 2022/188

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022:
Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der
Sportclubs**

*Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die SVP kommt mit einem dringenden Sportantrag zum Meistertram. Am Montag sind die Frauen des FCZ Meisterinnen im Penaltyschiessen geworden. Nun sind die Frauen und die Männer des FCZ Schweizermeister. Die Frauen haben sogar das «Double» geschafft. Die Frauen des ZSC und die GC-Herren im Unihockey sind auch Schweizermeister geworden – herzliche Gratulation den ganzen Teams und den Mitarbeitenden. Der Stadtrat und der Vorsteher der Verkehrsbetriebe (VBZ) würden unser Postulat ohne Diskussion entgegennehmen und eine Lösung suchen, wie man ein Meistertram realisieren kann. Da aber Urs Riklin (Grüne) eine Textänderung verlangt hat, wurde das Geschäft auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Grüne Partei möchte im Text ein Sternchen setzen und die Sache als «Meister*innentram» definieren. Im Duden können Frauen als Personen als Meisterinnen definiert werden, aber bei Sachen wie Meistertitel gibt es nur die männliche Form. Selbst auf der Homepage der Frauen des FCZ und des ZSC steht, dass sie Meister sind und keine Meisterinnen. Wir bitten deshalb um Dringlicherklärung.*

Der Rat wird über den Antrag am 15. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

171. 2022/221

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom
01.06.2022:
Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats
beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation
sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druck-
versuchen**

Johann Widmer (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt mit sonderbarem Vorgehen unserer Stadtregierung. Das beschädigt den Ruf des Stadtrats und seine Glaubwürdigkeit leidet. Das sollte man das so rasch wie möglich klären. Wir bitten um Unterstützung.

Der Rat wird über den Antrag am 15. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

172. 2022/233

**Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022:
Missstände im MNA-Zentrum Lilienberg**

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Lilienberg: Es braucht einen offenen und transparenten Diskurs und Sofortmassnahmen

Die Missstände, welche ehemalige Mitarbeitende des MNA-Zentrums Lilienberg und weitere Fachpersonen offengelegt haben, sind alarmierend. Sie sind Ausdruck von unzureichenden und kindswohlgefährdenden Strukturen, welche über Jahre gewachsen sind und nicht behoben wurden. Sie sind das Resultat eines Sparvertrages, welchen das Kantonale Sozialamt und die AOZ im Jahr 2019 im Kanton Zürich zusammen vereinbart haben. Sie sind aber auch Folge einer Führungskultur innerhalb der städtischen Asylorganisation, welche Kritiker:innen stumm schaltet und ernsthafte Hinweise, von Betreuer:innen sowie Kooperationspartner:innen in den Wind schlug.

Letzten Freitag haben ehemalige Mitarbeiter:innen den Weg an die Öffentlichkeit gewagt. Sie haben diesen Gang bewusst und überlegt gewählt, nachdem sie monatelang bei der AOZ abgeklemmt wurden. Sie haben dabei den Austausch mit Fachpersonen und ausgewählten Politiker:innen gesucht. Die Hoffnung: endlich einen öffentlichen Diskurs über die Qualität der Unterbringung und Betreuung von MNA zu führen.

Es geht niemandem darum öffentlich dreckige Wäsche zu waschen. Die erste öffentliche Reaktion der AOZ letzten Freitag suggerierte jedoch genau das, was höchst irritierend ist. Darum gilt es jetzt den Fokus zu justieren. Hinweise und auch Kritik von Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen müssen endlich ernstgenommen werden.

Klar ist, dass die mit dem Kanton vertraglich vereinbarte Entschädigung für die Unterbringung und Betreuung von MNA viel zu tief ist und die AOZ so, die mit dem KSA vertraglich vereinbarten sozialpädagogischen Standards nicht einhalten kann. Es darf nicht bis zur Erneuerung des Rahmenvertrages im März 2024 mit Massnahmen gewartet werden. Viel mehr braucht es eine sofortige Erhöhung der personellen Ressourcen und die Eröffnung weiterer Unterkünfte.

Wir schlagen heute unter anderem die folgenden Sofortmassnahmen vor:

1. Die Anstellung von zusätzlichen Sozialpädagog:innen für die Betreuung und Begleitungen der Jugendlichen im MNA-Zentrum Lilienberg: Dafür braucht es in betreuungsintensiven Zeiten mindestens zwei Sozialpädagog:innen pro Wohngruppe. Die Mehrkosten dafür muss die AOZ bis Ende Jahr aus ihrem Eigenkapital decken. Dieses betrug per 31. Dezember 2021 11.57 Millionen Franken. Wenn die Sicherheitsdirektion nicht bereit sein sollte, die zusätzlichen Personalkosten ab Januar 2023 zu übernehmen, soll der Zürcher Stadtrat die Ausgaben dem Gemeinderat im Rahmen eines neuen Auftrags für besondere städtische Integrationsleistungen beantragen.
2. Die Halbierung der Kapazität des MNA-Zentrums Lilienberg und Eröffnung von bis zu fünf weiteren MNA-Unterkünften: Gemäss Vertrag können im MNA-Zentrum Lilienberg bis zu 90 Jugendliche untergebracht werden. Dies hat zu unhaltbaren Unterbringungssituationen gesorgt, in denen sich bis zu vier Jugendliche, ein im Durchschnitt 12 Quadratmeter grosses Zimmer teilen mussten. Zudem führte dies zu Gewalt, Lärm sowie einem Gedränge bei den wenigen sanitären Anlagen und Küchen. Zunehmend begann das Recht des Stärkeren zu gelten. Wir fordern deshalb eine Halbierung der Kapazität im Lilienberg sowie die Eröffnung neuer Unterkünfte für Wohngruppen.
3. Die Definition von Mindeststandards für Vergabe von Aufträgen: Die Standards für Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind durch die Pflegekinderverordnung des Bundes und das Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich sowie die dazugehörige Verordnung geregelt. Wir fordern, dass die Aufsicht über die MNA-Strukturen des Kantons Zürich analog zur Aufsicht über die Zürcher Kinder- und Jugendheime geregelt wird.
4. Die lückenlose Aufarbeitung der Vorkommnisse: Die Berichte der ehemaligen Lilienberg Mitarbeitenden zeichnen das Bild eines staatlich geführten Kinder- und Jugendheims, welches Kindswohlgefährdung in Kauf nahm und Audits beschönigte. Dies sind besonders schwerwiegende Verfehlungen. Wir fordern die Aufsichtsorgane von Stadt und Kanton Zürich zu einer lückenlosen und externen Aufarbeitung, der über Jahre hinweg unzureichenden und kindswohlgefährdenden Unterbringung und Betreuung der MNA auf. Die Verantwortlichkeiten sind zu benennen und deren Ebene wo nötig personalrechtliche Massnahmen zu prüfen.

Viele dieser Forderungen kann die AOZ in Rücksprache mit dem Stadtrat in eigener Kompetenz erfüllen oder beim KSA einfordern – nötigenfalls mit entsprechenden Nachverhandlungen zum Vertrag. Wir hoffen,

dass die AOZ und der Stadtrat unsere Forderungen ernst nehmen und einen offenen und gemeinsamen Diskurs nicht scheuen. Für die rasche und saubere Aufarbeitung der Vorkommnisse werden wir an der heutigen Sitzung ein entsprechendes Untersuchungs- und Berichtspostulat einreichen. Zudem behalten wir uns vor weitere Vorstösse einzureichen, wenn sich an den Zuständen nichts oder zu wenig ändert.

Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Beschluss des Gemeinderats zum Postulat GR Nr. 2022/128 und zur Medienberichterstattung darüber.

G e s c h ä f t e

173. 2022/210

Weisung vom 25.05.2022:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 7. Juni 2022

174. 2022/200

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:

Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

175. 2022/201

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 18.05.2022:

Ausrüstung eines Anteils der geplanten Parkplätze bei künftigen Bauprojekten mit Elektro-Ladestationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

176. 2022/186

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Anken (SVP) vom 1. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 122/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 33 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

177. 2022/190

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom
11.05.2022:**

**Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren
oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus
gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie
Darlegung der internen und externen Kosten**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 1. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 120/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 12 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

178. 2022/199

**Postulat von Susanne Brunner (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 36 Mitunter-
zeichnenden vom 18.05.2022:**

**Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile
mit den beiden Ladenlokalen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Susanne Brunner (SVP) vom 1. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 121/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

179. 2022/202

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:
Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur
Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 1. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 123/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 14 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

180. 2022/184

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 11.05.2022:

Veröffentlichung von protokollarisch erfassten Daten des Gemeinderats nach dem Prinzip von Open Data

Michael Schmid (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 62/2022): Die Parlamentsdienste veröffentlichen eine Vielzahl von Daten zu unserer Arbeit im Gemeinderat. Dazu gehören insbesondere unser Abstimmungsverhalten und unsere Wortmeldungen. Momentan sind diese Daten hauptsächlich in PDF-Dateien und Metadaten von Audiodateien codiert. Das macht sie für Menschen gut erfassbar, solange es sich um einzelne Geschäfte handelt. Wenn ich aber eine Auswertung des Abstimmungsverhaltens zu einem gewissen Thema machen möchte, zum Beispiel zum Erhalt oder zum Abbau von Parkplätzen, und dafür die Abstimmungsdaten einer Vielzahl von Geschäften auswerten möchte, ergibt sich ein grosser Aufwand. Ich muss die Daten für jedes Geschäft einzeln manuell aus dem PDF extrahieren und umformen, damit ich meine Analyse tätigen kann. Mit diesem Beschlussantrag möchten wir erreichen, dass solche Auswertungen über eine Vielzahl von Geschäften weniger zeitaufwendig und damit attraktiver werden. Die Daten sollen so veröffentlicht werden, dass sie einfach maschinell abgerufen und bearbeitet werden können. Die Parlamente auf Bundesebene machen dies seit mehr als 10 Jahren. So wird es für eine Zeitungsredaktion oder eine zivilgesellschaftliche Organisation zeitlich und finanziell machbar, eine Auswertung des Abstimmungsverhaltens zu einem Thema und nicht nur zu wenigen Geschäften zu tätigen. Damit kann unsere Arbeit der Öffentlichkeit zugänglicher gemacht werden. Das stärkt die repräsentative Demokratie und die Akzeptanz des Gemeinderats in der Gesellschaft. Natürlich werden wir nicht mit allen Auswertungen, die so entstehen, einverstanden sein. Beispielsweise könnte eine Organisation eine Auswertung darüber machen, wie klimafreundlich die Fraktionen im Gemeinderat sind und eine Abstimmung zur Einrichtung von Ladestationen für E-Autos bei Strassenparkplätzen als positiven Beitrag zur Abmilderung der Klimakrise bewerten. Ein paar Leute im Rat werden dies anders sehen, aber daraus ergibt sich eine öffentliche Diskussion, was zur Stärkung der Demokratie dieser Stadt beiträgt. Nebst dem Abstimmungsverhalten sollen auch die Redezeiten veröffentlicht werden. Deren Auswertung könnte zeigen, wie stark verschiedene Gruppen im Parlament partizipieren. Es sind damit weitaus vielfältigere Auswertungen als mit dem bereits beschlossenen «Genderwatch-Protokoll» möglich: Es wäre nicht nur die Auswertung nach Geschlecht und Fraktion möglich, sondern auch nach Amtsalter, Fraktionsgrösse und so weiter. Die Auswertung muss nicht unbedingt so ausgestaltet sein, dass ein längeres Votum mehr Partizipation bedeutet – vielleicht ergeben sich ganz interessante Einblicke, wer sich kurzhalten kann.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

Marion Schmid (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir als SP unterstützen diesen Antrag, sowohl was die Analyse beim Stimmverhalten angeht, als auch die Grundidee, die Selina Walgis (Grüne) und ich in unserem Beschlussantrag mit den Erweiterungen zum Genderwatch-Protokoll eingereicht hatten. Mit der Veröffentlichung der

geforderten Daten können Interessensgruppen und Journalistinnen Abstimmungsanalysen oder Analysen zur Partizipation durchführen. Zusätzlich bieten sich diese Möglichkeiten für die einzelnen Parteien und Fraktionen an. Das ist aus unserer Sicht sehr relevant. Das Erheben und Auswerten von Daten kann der erste Schritt sein, das langfristige Ziel muss es sein, die angemessene Partizipation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu stärken. Das ist nicht allen Fraktionen gleichermassen ein Anliegen. Gleichzeitig ist es klar die Aufgabe der Fraktionen, dort aktiv zu werden, und es kann nicht die Aufgabe des Rates sein. Dieser könnte nur Vorgaben machen, was nicht das Ziel wäre, weil dies Redemöglichkeiten beschränken würde. Die Partizipation zu fördern und zu stärken ist Aufgabe der Fraktionen. Diese entscheiden auch, ob und welche Massnahmen sie treffen werden. Dafür ist es entscheidend, dass man die Möglichkeit hat, diese Daten nach Partei und Fraktionszugehörigkeit auszuwerten. Das ist mit der aktuellen Formulierung aus unserer Sicht nicht abschliessend möglich. Darum möchten wir den Antrag der AL gerne mit einer Textänderung präzisieren. Wenn die Redezeit und die Wortmeldungen nicht nach Mitglied aufgeschlüsselt werden, kann man keine Analyse zur Partizipation der verschiedenen Gruppen machen. Zudem sind wir der Meinung, dass die bereits vorhandenen Attribute auch so zur Verfügung gestellt werden sollen, damit sie eins zu eins nutzbar sind und nicht zusammengesucht werden müssen. Die vorliegende Textänderung stärkt das Anliegen der AL und ist vom zusätzlichen Aufwand her verhältnismässig gering.

Flurin Capaul (FDP): Wir von der FDP sind Fan von Open Data und unterstützen das Postulat mit oder ohne Textänderungsantrag. Allerdings finden wir Datenbankdesign per Textänderungsantrag etwas speziell. All die mit der Textänderung geforderten Elemente mit Ausnahme des Ein- und Austrittsdatums sind bereits heute auf der Homepage des Gemeinderats als Dateiformat CSV (comma-separated values) einsehbar. CSV ist eine grundsätzliche Basismöglichkeit, wie man Open Data abgreifen kann. Wir empfehlen, das nächste Mal das Telefon in die Hand zu nehmen und die Verwaltung anzurufen: In wenigen Tagen haben sie ihre Resultate.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir werden diesen Beschlussantrag unterstützen. Der Zeitpunkt führte zu Stirnrunzeln. Schliesslich steuern wir dem Ende eines IT-Prozesses zu und wir werden im Herbst neue Systeme und Plattformen für den Gemeinderat erhalten. Es wäre wahrscheinlich auch eine Idee gewesen, dies dort einzubringen und es hätte Kosten gespart.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn die Textänderung der SP durchkommt, lehnen wir ab. Es ist teuer und das wollen wir logischerweise nicht.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen den Textänderungsantrag der SP an.

Angenommene Textänderung:

Die Parlamentsdienste veröffentlichen protokollarisch erfasste Daten in einer Version, welche deren einfache maschinelle Auswertung nach dem Prinzip von Open Data erlaubt.

Zu den zu veröffentlichten Daten gehören wenigstens:

- Abstimmungsergebnisse, nach Geschäft und Mitglied;
- Wortmeldungen, inklusive der Redezeit, nach Mitglied;
- Verzeichnis der Mitglieder, mit Partei- und Fraktionszugehörigkeit, Geburtsjahr, Ein- und Austrittsdatum.

Der Rat stimmt dem geänderten Beschlussantrag mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2022/184

Veröffentlichung von protokollarisch erfassten Daten des Gemeinderats nach dem Prinzip von Open Data

Die Parlamentsdienste veröffentlichen protokollarisch erfasste Daten in einer Version, welche deren einfache maschinelle Auswertung nach dem Prinzip von Open Data erlaubt.

Zu den zu veröffentlichten Daten gehören wenigstens:

- Abstimmungsergebnisse, nach Geschäft und Mitglied;
- Wortmeldungen, inklusive der Redezeit, nach Mitglied;
- Verzeichnis der Mitglieder, mit Partei- und Fraktionszugehörigkeit, Geburtsjahr, Ein- und Austrittsdatum

Mitteilung an den Stadtrat

181. 2021/342

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 25.08.2021: Zähringer- und Predigerplatz, alternative Parkierungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4280/2021): Die Medienmitteilung des Stadtrats vom 8. Juli 2021 besagt, dass auf dem Predigerplatz und auf dem Zähringerplatz 26 Parkplätze im Bereich des historischen Parkplatzkompromisses aufgehoben werden sollen. Dies erstaunt in zweierlei Hinsicht. Erstens hat der Stadtrat bei der Motion GR Nr. 2017/422 klar festgehalten, dass er sich an den bewährten historischen Parkplatzkompromiss halten und auf diesen beiden Plätzen keine Parkplätze abbauen möchte. Zweitens hob der Stadtrat die Parkplätze ohne Not kurz vor der Abstimmung über den Verkehrsrichtplan auf – als noch offen war, wie die Bevölkerung über den Parkplatzkompromiss entscheiden würde. Parkplätze auf dem Prediger- und Zähringerplatz sind extrem stark frequentiert, vom Gewerbe und der Umsatz bringenden Kundschaft. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass Parkplätze auf diesen beiden Plätzen auch von den Mitarbeitern der Dienstabteilung Verkehr (DAV) benutzt werden. Mit dem Abbau von 26 Parkplätzen wird der Druck noch grösser. Wenn die DAV die Parkplätze auch in Anspruch nimmt, dann reden wir von einem faktischen Abbau von 30 Parkplätzen, die dem Gewerbe und den Besuchern fehlen. Als wir beim Kauf des Mühleweg 18 gefordert hatten, dass man für die DAV Besucherparkplätze erstellen soll, hat der Stadtrat das mit der Begründung abgelehnt, es gäbe genügend Parkierungsmöglichkeiten in nächster Umgebung. Das Parkhaus Urania liege beispielsweise im Kompensationsbereich innerhalb von 300 Metern. Es erstaunt erneut, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen möchte. Wieso sollen die Kunden der DAV im Urania parkieren und die Mitarbeiter weiterhin auf dem Zähringerplatz? Unser Postulat ist ziemlich schwach. Wir fordern lediglich, dass der Stadtrat prüfen soll, welche Alternativen möglich sind, und wo die Mitarbeiter künftig parkieren sollen, damit sie dem Gewerbe und der Umsatz bringenden Kundschaft die Parkplätze auf dem Zähringerplatz nicht wegnehmen. Es erstaunt, dass der Stadtrat und seine Verwaltung im ganzen Gebiet mit der Begründung Parkplätze abbauen, dass die Privaten gemäss Parkplatzverordnung für Parkplätze auf

privatem Grund verantwortlich sind. Ausgerechnet für die Stadt selbst soll dies nicht gelten. Der Stadtrat hat das ganze Gebäude gekauft und saniert. Der Steuerzahler wird gezwungen, auf privatem Grund Pflichtparkplätze zu erstellen – für den Steuerempfänger gelten diese Regeln nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Verkehrsanordnung zur Erweiterung der Fussgängerzone Altstadt rechts der Limmat wurde am 8. September 2021 publiziert. Tatsächlich werden dort Parkplätze abgebaut: 26 insgesamt, 12 auf dem Predigerplatz und 14 auf dem Zähringerplatz. Diese Anordnung ist unterdessen rechtskräftig. Damals haben wir den Kompromiss zusammen mit dem Quartier gesucht, das Gewerbe wurde ebenfalls miteinbezogen. Man hat ihre Wünsche und Anliegen aufgenommen. Es gibt ein uraltes Postulat aus dem Jahr 1985, das immer noch hängig ist. Das wird nun hoffentlich abgeschrieben, denn wir haben es mit dem Kompromiss mit der Bevölkerung und dem Gewerbe rund um die beiden Plätze erfüllt. Die DAV ist Anrainerin dieses Platzes und löst offensichtlich Prüfbedürfnisse aus, vor allem von Seiten der SVP. Das vorliegende Postulat verlangt, dass die verbleibenden Parkplätze nicht durch Dienstfahrzeuge der Dienstabteilung Verkehr blockiert werden. Ich kann Sie beruhigen: Die Dienstfahrzeuge der DAV sind im Parkhaus Urania abgestellt. Diese Parkplätze sind gemietet, es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Parkplätzen für Dienstfahrzeuge. Wir werden die Mitarbeitenden der DAV selbstverständlich darauf hinweisen, dass sie ihre Dienstfahrzeuge nicht auf dem Zähringerplatz parkieren. Falls Sie sich Sorgen machen, dass die Mitarbeitenden der DAV ihre privaten Fahrzeuge dort abstellen, kann ich Sie ebenfalls beruhigen: Parkplätze am Zähringer- und Predigerplatz haben eine Parkdauer von maximal 120 Minuten. Die Nutzung für einen ganzen Arbeitstag kommt deswegen nicht in Frage. Die Büros der DAV liegen sehr zentral, weswegen die allermeisten Mitarbeitenden mit dem Öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit gehen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.*

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): *Wenn dem so ist, umso besser. Ich werde aber darauf achten, wie viele DAV-Fahrzeuge dort stehen. Es war ein Beispiel, das wir gebracht haben. Dass die Mitarbeitenden ihre privaten Fahrzeuge im Urania parkieren müssen und sie nicht auf den Zähringerplatz stellen, war mir klar. Was nicht begründet wurde, ist, weshalb das Postulat abgelehnt wird, wenn es sowieso umgesetzt wird. Da frage ich mich, weshalb es vom Stadtrat einen Ablehnungsantrag gibt, ob es ein Ablehnungsgrund des Absenders und nicht der Forderung wegen ist.*

Das Postulat wird mit 47 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

182. 2021/386

**Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021:
Dreispietz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Judith Boppart (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4439/2021): *Eigentlich hätte dieses Postulat gemeinsam mit dem Gestaltungsplan vom Areal Dreispietz*

behandelt werden sollen. Wir haben es aber knapp eingereicht und dem Stadtrat hat es nicht mehr gereicht, es rechtzeitig zu behandeln. Die Dreispitz-Strasse, die eine Art Ringstrasse mit Einbahnverkehr ist, geht durch das Dreispitz-Areal und wird nur von Anwohnenden und für den Zubringerdienst genutzt. Es soll eine durchgehende, beidseitig befahrene Quartierstrasse mit Tempo 30 werden. Das finden wir schade. Wenn schon eine neue Quartierstrasse geplant wird, dann soll sie nicht für die Autofahrenden, sondern für die Anwohnenden geplant werden. Zudem wird auf dem Areal dichter gebaut. Deswegen können die Anwohnenden jeden Quadratmeter Freifläche gebrauchen, um sich aufhalten zu können und zu spielen. Es gibt auf dem Areal einen Park und der Überlandpark ist nicht weit entfernt. Für die Lebensqualität einer verdichteten Siedlung, besonders für Familien mit Kindern, die unbeaufsichtigt nicht weit weg von der Wohnung gehen können, ist der Aufenthaltsraum unmittelbar vor der Haustüre zentral. Es wäre schade, wenn vor der Haustüre eine durchgehende, beidseitig befahrene Strasse statt einer Begegnungszone wäre, an der die Fussgänger Vortritt vor den Autos hätten. Unterstützen Sie unser Postulat, damit die neue Dreispitz-Strasse zwischen den beiden äusseren Tiefgarageneinfahrten nur für Anwohnende und Zubringerdienst zugelassen ist. Ich greife vorweg: Wir werden die Textänderung der Grünen annehmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Zielvorgaben und Massnahmen zur Dreispitz-Strasse sind im privaten Gestaltungs- und Quartierplan Dreispitz festgehalten. Inhaltlich basiert dieser Gestaltungsplan auf dem Masterplan Areal Dreispitz, der im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses von der Wohnbaugenossenschaft ASIG und der Stadt Zürich erarbeitet worden ist. Der Stadtrat hat diesen Masterplan im November 2017 verabschiedet. Im Juli 2021 hat der Stadtrat den privaten Gestaltungsplan Areal Dreispitz dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat hat dem Gestaltungsplan am 6. Oktober 2021 zugestimmt. Der Gestaltungsplan sieht einen Verkehrsweg vor. Der heutige Nordast der Strasse Dreispitz wird redimensioniert und dient künftig als Fuss- und Veloweg. Es gibt eine neue Anbindung des Dreispitzes an die Walisellenstrasse. Die Dreispitz-Strasse wird neu zur durchgehenden Quartierstrasse zwischen Saatlen- und Wallisellenstrasse und soll im Gegenverkehr befahrbar sein. Die Dreispitz-Strasse ist so zu gestalten, dass sie die Sicherstellung der Erschliessungsanforderungen gemäss Zugangsnormen möglich werden lässt. Mit der geplanten Arealentwicklung soll auch die Erschliessung neu organisiert werden. Zu diesem Zweck gibt es parallel zum Gestaltungsplan einen Quartierplan, der sich mit den Details befasst. Dieser Plan wird nun vom Tiefbauamt (TAZ) mit dem Strassenbauprojekt Nummer 18093 entwickelt. Im Strassenbauprojekt zur Neugestaltung der Dreispitz-Strasse werden Fragen zum Verkehrsregime, zur Strassenraumgestaltung und zur Anzahl öffentlicher Parkplätze diskutiert und auf die aktuellen Vorgaben und Bedürfnisse abgestimmt. Auf diesen Prozess hat der Stadtrat in seiner Antwort zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage hingewiesen. Falls sich zeigen sollte, dass die neue Dreispitz-Strasse den Durchgangsverkehr fördert, werden flankierende Massnahmen geprüft. Denkbar sind die Aufhebung von Abbiegebeziehungen, Begegnungszonen und auch Fahrverbote sind nicht ausgeschlossen. Zum heutigen Zeitpunkt wäre ein Fahrverbot aber nicht zu begründen. Sie sehen, das Verkehrsregime an der neuen Dreispitz-Strasse wird noch genau angeschaut. Wir wollen und können uns aber noch nicht auf eine Variante beschränken. Deswegen bitte ich Sie um Ablehnung.*

Weitere Wortmeldungen:

Jürg Rauser (Grüne) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Idee der Postulantinnen teilen wir Grünen selbstverständlich. Wir möchten es gerne etwas präzisieren, indem wir einerseits die Qualität definieren, andererseits soll die Dreispitz-Strasse nicht nur vom Durchgangsverkehr, sondern auch vom ruhenden Verkehr befreit werden.*

Reto Brüesch (SVP): Die SVP lehnt das SP-Postulat sowie die Textänderung ab. Auch die Eigentümerin, die Baugenossenschaft ASIG, ist gegen weitere Einschränkungen. Die Dreispitz-Strasse und der Gestaltungsplan kommen erst in Etappen und sind erst in 10 Jahren fertig. Die kantonale Bewilligung wurde erst vor kurzem eingereicht und bewilligt. Der Gestaltungsplan der Baugenossenschaft ASIG hat schon eine grosse Aufenthaltsqualität und der benachbarte Überlandpark bringt weitere grosse Wohn- und Aufenthaltsqualität. Einschränkungen und Verbote zu fordern, zeigt, dass man nicht aufs Quartier und Gewerbe schaut, sondern nur den Verkehr einschränken möchte. Die alte Dreispitz-Strasse hatte keine Einschränkungen, sondern Parkplätze für einen guten Mix an Bewohnern, Besuchern und Gewerbebetrieben. Wenn dies eingeschränkt wird, ist das Quartier nicht mehr, wie es war. Wenn man den Gestaltungsplan in 10 Jahren fertig hat und dann merkt, dass es mehr Einschränkungen braucht, dann gibt es Auflagen. Diese kommen dann aus dem Quartier oder mit der Stadt zusammen und sicher nicht aus dem Gemeinderat. Darum bitten wir Sie, diese Einschränkungen abzulehnen.

Judith Boppart (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Drei-Spitzstrasse zwischen den beiden äusseren Tiefgaragezufahrten ausschliesslich für Anwohnende sowie Zubringerdienste gestattet mit hoher Aufenthaltsqualität, ohne Durchgangs- und ruhenden Verkehr gestaltet werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

183. 2021/387

**Postulat von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) vom 29.09.2021:
Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nadia Huberson (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4440/2021): Quartieranwohnerinnen und -anwohner haben uns darauf aufmerksam gemacht, wie unsicher der Bahnübergang beim Bahnhof Affoltern für die Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und -fahrer, aber vor allem für die Kinder, die ins Schulhaus Blumenfeld gehen, sein kann. Was passiert genau, wenn die Schranken des Bahnübergangs geschlossen sind? Alle warten. Sobald die Schranken hoch gehen, drücken die Autofahrenden aufs Gas und fahren schnell übers Gleis, was zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmenden führen kann. Mit dem Postulat bitten wir um eine Analyse der Situation vor Ort: Welche Massnahmen könnten getroffen werden, damit die Autofahrerinnen und -fahrer die Geschwindigkeit etwas zurückschrauben können, langsamer über die Gleise fahren und der Übergang für alle sicher ist?

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Im Vorstoss wird nicht von einer Analyse gesprochen, viel mehr von klaren Forderungen. Die SVP lehnt den Vorstoss nicht ab, weil wir nicht für Sicherheit wären. Freiheit und Sicherheit stehen fett in unserem Parteiprogramm und wir setzen uns für die Sicherheit der Schwächsten und den langsamen Verkehr ein. Es

zeichnet sich aber immer mehr ab, dass die SP beim Strassenbau nach der Realisierung motzt, statt dass man sich von Anfang an eingebracht hätte. Es gibt einige Beispiele: Beim Vorstoss mit der Route am Katzensee geht es um das genau Gleiche. Die Stadt Zürich schafft es nicht, eine akzeptable Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden zu finden, weil man nur die beste Möglichkeit sucht, den Motorisierten Individualverkehr (MIV) auszubremsten. Es ist interessant, dass es weniger verpeilte Gemeinden schaffen, gerade bei Bahnübergängen gute Lösungen zu erarbeiten. In Regensdorf hat man beispielsweise eine Unterführung gemacht, die nichts Böses ist. In Buchs-Dällikon wurde eine Überführung für alle Verkehrsteilnehmer umgesetzt. Wenn ich zurückdenke, was wir für ein Verkehrschaos in Buchs-Dällikon hatten, ist dies wunderbar. Die SVP hat sich beim Umbau des Bahnhofs Affoltern von Anfang an eingebracht und davor gewarnt, dass die Umsetzung der Busstation an diesem Standort für die Fussgänger unsicher ist. Wir haben eine Unterführung gefordert. Wenn ihr das Wort Unterführung hört, dreht ihr komplett im roten Bereich. Stattdessen hättet ihr euch mit besseren Vorschlägen einbringen können, habt ihr aber nicht. Nun wird nach schnellstmöglichen Korrekturmassnahmen geschrien. Wo sind die Aufschreie, wenn es um Unterführungen für Fussgänger und Velofahrer geht? Bei der Unterführung Bahnhof Seebach hat man auch erst einen Aufschrei gehört, als man für die Autofahrer eine Unterführung wollte. Für die Sicherheit im Strassenverkehr sind alle Verkehrsteilnehmer gefordert. Man sollte den Leuten beibringen, zuerst zu schauen, bevor man über die Strasse läuft, auch wenn man Vortritt hat. Wenn ihr Blitzkäsen fordert und meint, dass das der Sicherheit dient, dann frage ich mich schon, was der mobile, hinter der Kapelle versteckte Blitzkasten bringt. Wenn er nichts bringt, dient er nur der Abzockerei und nicht der Sicherheit. Es steht noch «oder ähnliches». Es würde mich interessieren, was konkret gemeint ist. Wenn ihr ehrlich seid, ist das, was die Velofahrer bei dieser Überführung aufführen, nicht sicher. Was schlägt ihr konkret an Massnahmen vor, was wollt ihr gegen diese unternehmen? Natürlich nichts. Dort habt ihr auch keinen Blitzkasten für die Velofahrer. Es ist auch nicht so, dass die Autofahrer aufs Gas drücken. Die Schwelle ist derart holprig, da fährt man nicht schnell durch. Wir sind offen für Vorschläge des Stadtrats und seiner Ingenieure, aber die Forderungen des Postulats können wir nicht unterstützen. Den gleichen Vorstoss ohne die Forderung nach einem Blitzkasten könnten wir unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Ich glaube, Stephan Iten (SVP) hat verkannt, dass es ein Postulat ist, womit der Stadtrat nur gebeten wird, zu prüfen. Er soll prüfen, wie er die Sicherheit vor Ort verbessern kann, namentlich für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und für Fussgänger. Aber selbstverständlich ist die Sicherheit, wenn sie geprüft wird, auch immer für Velofahrende und Autofahrende zu gewährleisten. Wenn man hört, dass man dort nicht so schnell fahren kann, weil die Schienenüberquerung fürs Auto unbequem ist, würde es wahrscheinlich nicht viel bringen, permanent einen Blitzkasten aufzustellen. Wenn es doch hilft, um schwarze Schafe zu erwischen, die das Gefühl haben, sie müssten ein Rennen machen und die Fussgänger gefährden – damit kann ich leben. Es stünde dann immerhin ein Blitzkasten an einem Ort, wo er der Sicherheit dient und nicht dazu – wie Stephan Iten (SVP) grundsätzlich unterstellt –, um möglichst viel Geld zu verdienen. Wir unterstützen diesen Vorstoss. Wir wären aber auch einverstanden, wenn kein fixer Blitzkasten installiert würde, falls man feststellt, dass das Problem an dieser Strasse gar nicht dermassen gross ist und man eigentlich schon eine gute Lösung hat.

Patrick Hässig (GLP): Ich ging heute nach Zürich-Affoltern, um den Bahnübergang anzuschauen, da er mir als Bewohner des Kreis 11 am Herzen liegt. Wenn wir ehrlich sind, ist der Bahnübergang für jede Verkehrsteilnehmerin und jeden Verkehrsteilnehmer schwierig. Das ist ein schlechter Bahnübergang. Seit einigen Jahren wohnen immer mehr Leute und Familien in dieser Umgebung. Die Situation hat sich schnell geändert.

Der Bahnübergang wird nicht sicherer, wenn ein Blitzkasten installiert wird. Wir haben über ein Lichtsignal diskutiert, aber was würde passieren? Es würde den Verkehr bei Rot an die Wehntalerstrasse zurückstauen, selbst wenn kein Zug kommt. Heute gilt dort Tempo 30, es hat Verkehrsspiegel, Panoramaspiegel für die Velofahrenden, vier Zebrastreifen, Haifischzähne und eine Fussgängerunterführung. Vor allem hat es im Postulat keine konkreten Vorschläge, was man machen soll, und deswegen lehnt die GLP ab.

Heidi Egger (SP): *Lieber Stephan Iten (SVP), die Rede, die du über Sicherheit gehalten hast – da warst du «völlig im Zeug». Wir fordern ganz klar, dass der Stadtrat prüfen soll, dass es dort mehr Sicherheit gibt. Alles andere ist nur ein Beispiel. Ja, es gibt Haifischzähne, Spiegel und vier Fussgängerstreifen – aber wenn der Zug ankommt und der ganze Übergang um die Schranken mit Zufussgehenden belegt ist, dann gibt es eine komische Situation, wenn die Schranke aufgeht und alle gleichzeitig hinüberwollen. Wir wollen nicht das Auto gegen das Velo ausspielen, wir wollen nur mehr Sicherheit.*

Stephan Iten (SVP): *Wir wären auch froh, wenn es mehr Sicherheit gäbe. Es ist in diesem Postulat klar erwähnt, wie man diese Sicherheit dort gestalten möchte: unten steht «die Installation eines Blitzkastens oder ähnliches». Es wird nur ein Verkehrsteilnehmer als Beispiel genommen. Dass wir alle gemeinsam schauen müssen, wie wir die Strassen sicher überqueren können, ist eine spezielle Situation. Man hätte sich von Anfang an einbringen sollen, um eine sichere Verkehrsführung zu gestalten, aber das wollte man nicht. Im Nachhinein korrigieren ist immer schwieriger. Wenn das Postulat es offengehalten und man die Stadtverwaltung gebeten hätte, das ganze Konzept anzuschauen, um dort eine bessere Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen, wäre das richtig. Aber das Einzige, das gefordert wird, sind die Blitzkästen. Das ist der Grund, weshalb wir es nicht unterstützen können.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

184. 2021/407

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 07.10.2021: Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4487/2021): In zahlreichen Ländern sind Märkte ein zentraler Fixpunkt des urbanen Lebens. Das liegt unter anderem daran, dass die üblichen Marktstände mit so genannten Streetfoodständen ergänzt werden. Das vorliegende Postulat fordert genau das für Zürich. Es geht nicht um eine Ersetzung, sondern um eine Ergänzung der bestehenden Marktteilnehmer. Die Standbetreibenden sind selbstverständlich in das Konzept einzubeziehen. Von dieser Ergänzung profitieren alle. Erstens die Streetfoodstandbetreiberinnen, weil sie eine regelmässige Einnahmequelle erhalten. Sie sind stark abhängig von einzelnen Veranstaltungen, wie von einem Streetfoodfestival oder einem Weihnachtsmarkt. Zweitens haben die klassischen Marktfahrenden eine Kundschaft, die länger auf den Märkten verweilt, weil es etwas zu essen und zu trinken gibt. Es wird auch neue Kundschaft angezogen. Es handelt sich nicht um eine Verdrängung, sondern um eine Ergänzung mit positiven Nebeneffekten. Schlussendlich profitiert auch die Stadtbevölkerung von der Belebung der Stadt und günstigen Verpflegungsmöglichkeiten direkt am Markt. Nachteile*

sind nicht vorhanden, infrastrukturelle Massnahmen braucht es nicht: Strom, Wasser und öffentliche WCs sind schon vorhanden. Stimmen Sie dem Postulat und einer Stärkung unserer Märkte zu, damit diese zu zentralen Dreh- und Angelpunkte werden.

Beat Oberholzer (GLP) begründet den von Markus Merki (GLP) namens der GLP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Es ist schon häufig aufgefallen, dass die Sozialdemokraten schnell ein Marktversagen sehen, aber gerade bei der Organisation dieser Verpflegungsstände handelt es sich um ein Paradebeispiel von etwas, das hervorragend im freien Markt funktioniert. Es gibt viele Beispiele, wie gut das funktioniert: Die diversen Streetfoodfestivals oder der Wochenmarkt am Brupbacherplatz. Ein Drittel sind Verpflegungsstände, einige haben lange Schlangen, andere laufen schlechter und erneuern dann ihren Stand in der nächsten Periode nicht mehr, oder verbessern ihr Angebot. Marktwirtschaftlich kommt man da zu guten Lösungen. Natürlich finden wir Verpflegungsstände auch gut, wir sind auch oft hungrig und wollen es so haben, wie in anderen Ländern. Deswegen bitten wir die Stadtverwaltung auch, keine Steine in den Weg zu legen, wenn jemand einen Wochenmarkt mit Verpflegungsständen machen möchte. Wenn aber Wochenmärkte keine Streetfoodstände anbieten möchten, ist das ihr Bier. Die Stadtverwaltung soll die Wochenmärkte nicht zu ihrem Glück zwingen, deswegen bitten wir um Ablehnung.*

Das Postulat wird mit 63 gegen 40 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

185. 2021/441

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10.11.2021: Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4586/2021): *Wer von Ihnen schon über den General-Guisan-Quai fuhr, hat sicher folgendes festgestellt: Man muss ganz lange warten, bis es grün wird und wenn man losgelaufen ist, hat man nur ganz kurz Zeit, bis es wieder rot wird. Das ist ein Ärgernis. Es ist nicht unbedingt das nebeneinander Fahren von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, das man in der vergangenen Legislatur häufig von Catherine Pauli (FDP) in der Diskussion um den kommunalen Richtplan Verkehr gehört hatte. Wenn ich es schon als Mann mittleren Alters nicht rechtzeitig schaffe, bevor das Lichtsignal auf Rot umschaltet, überlege ich mir, wie ich das dann als sehr alter Mann schaffen kann. Darum möchten wir einen Prüfauftrag geben, wie diese Situation verbessert werden kann. Es ist ein System, es gibt noch einige weitere Fussgängerstreifen, die überquert werden möchten. Wenn das nicht klappt, offeriere ich jeder Person hier, die es schafft, den General-Guisan-Quai zu überqueren, ohne dass auf Rot umgeschaltet wird, ein Glacé.*

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Ob dies eines Postulats würdig ist? Mein Vorredner hat es ausgeführt, eine einfache Meldung an die Dienstabteilung Verkehr hätte eigentlich gereicht. Man muss annehmen, dass sich das Ganze im Dunstkreis der Volksinitiative Mythenpark abspielt. Der General-Guisan-Quai ist eine so ge-*

nannte kantonale Hauptverkehrsstrasse und im eidgenössischen Inventar der Hauptstrassennetze. Täglich fahren über 20 000 Fahrzeuge auf dieser Strasse, es ist die direkte Hauptverbindung. Sie vereint die östlichen und westlichen Gemeinden am Zürichsee. Bis heute hat Links-Grün leider sämtliche Alternativen verhindert; das Y zum Beispiel wurde gestrichen. Der Seetunnel, den die FDP gefordert hat, wurde von der NZZ despektierlich als Zombieidee bezeichnet. Da kann man nur sagen, tot gesagte leben länger. Auch Alt-Gemeinderätin Gabriela Rothenfluh (SP) oder Marco Denoth (SP) sind für diesen Seetunnel. Eine Alternative wäre also schon lange möglich, wurde aber immer verhindert. Wir haben es im vorherigen Geschäft gehört: Sie sind gegen Überführungen und gegen Passerellen. Es ist nicht nur der Motorisierte Individualverkehr (MIV), der über den General-Guisan-Quai fährt. Es ist auch der Öffentliche Verkehr (ÖV) Güterklasse A, das heisst sehr gute Erschliessung: Die Tramlinie 5 und die Busse 161 und 165 wickeln täglich über 15 000 Fahrgäste über diese Strasse ab. Die Bürgerlichen haben die ÖV-Initiative gestartet, mit der sie die Leistungsfähigkeit des ÖV sicherstellen möchten. Sie haben den Kopf geschüttelt, als ich das Wort Unterführung erwähnt habe. Sie können auch bei der Passerelle, die den Kreis 4 mit dem Kreis 5 verbinden wird, den Kopf schütteln. Sie wird 75 Millionen Franken kosten – absolute Dekadenz. Mit dem Textänderungsantrag der FDP können wir uns nicht restlos anfreunden. Wenn eine Bedürfnisschaltung installiert würde, würde das dazu führen, dass der ganze Verkehr wegen einzelnen Personen kollabiert – sowohl der private als auch der öffentliche Verkehr. Die SVP lehnt das Postulat mit oder ohne Textänderung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürki (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich habe sehr gerne Glacé, aber ich schaffe es auch nicht rechtzeitig bei Grün über diese Kreuzung zu kommen. Die Ampel ist nicht sehr geschickt geschaltet und selbst wenn man zügig läuft, wechselt sie schon auf Rot oder Orange, wenn man noch in der Mitte der Strasse ist. Wir sind offen für eine Verbesserung. Früher gab es einen Druckknopf bei dieser Ampel, damit es grün wird – eine sogenannte Bedürfnisschaltung. Diese wurde vor einiger Zeit aufgehoben. Ich weiss nicht genau wann und warum. Die Textänderung, die wir vorschlagen, würde die Dauer der Schaltung verlängern, aber dafür die Bedürfnisschaltung einführen. Wir vermuten, dass es mit der Einführung von Sesam 2 zusammenhängt, dass der ÖV Vortritt hat. Im Moment ist es aber so, dass die Wartezeit an dieser Ampel so lang ist, selbst wenn ein Tram in die Haltestellen einfährt, auf Rot gestellt wird und die Fussgänger kein Grün erhalten, dass die Einführung immer noch eine Verbesserung wäre.

Guy Krayenbühl (GLP): Es ist zwar Mikromanagement, es gibt aber effektiv ein Problem dort. Der Übergang beim Arboretum ist auch sehr eng, vielleicht kann man diesen Punkt auch mitnehmen. Wir unterstützen das Postulat, auch mit der Textänderung.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir haben aus der Geschichte gelernt, dass wir eher zurückhaltend mit roten Knöpfen umgehen sollten. Wir haben nichts dagegen, dass man bedarfsgerechte Steuerungen bei solchen Ampeln prüft. Aus irgendeinem Grund wurde sie weggenommen; vielleicht ist es sinnvoll, wieder eine anzubringen. Deswegen nehmen wir die Textänderung an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende den General-Guisan-Quai während einer vollständigen Grünphase der Lichtsignalanlagen überqueren können. Ebenso wird er gebeten zu prüfen, wie die Wartezeit auf die nächste Grünphase für zu Fussgehende und für Velofahrende am General-Guisan-Quai deutlich verkürzt werden kann. Gleichzeitig soll auch geprüft werden, ob der Knopf an der Ampel, um eine Grünphase zu verlangen, wieder eingeführt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

186. 2022/24

**Postulat von Severin Meier (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 19.01.2022:
Prüfung von Gebieten zur Realisierung von mindestens zwei Quartierblöcken als Pilotprojekte ab 2024**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4886/2022): Es ist allgemein bekannt, dass die verkehrstechnisch beste Lösung für unsere Stadt «Züri autofrei» heisst. Die zweitbeste Lösung heisst Quartierblöcke, auch bekannt als «Züri autofrei light». Die Idee ist ursprünglich durch die JUSO als Gegenvorschlag zur Initiative «Züri autofrei» angedacht gewesen. Was ist ein Quartierblock? Man nennt es in Barcelona auch Superblock. Für diejenigen, die bei der Verkehrsdebatte zum Richtplan nicht dabei waren, lese ich die Definition vor: «Die Stadtquartiere sind in kleine Quartierblöcke aufzuteilen. Diese Quartierblöcke richten sich am Verlauf der überkommunalen Strassen aus. Innerhalb dieser Quartierblöcke ist der quartierfremde Motorisierte Individualverkehr grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für Zubringerdienste und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. So können Quartierzonen vom Durchgangsverkehr befreit und somit belebt werden.» Die Vorteile für die Anwohnenden und das Gewerbe liegen auf der Hand. Die Quartierblöcke haben in Barcelona grosse Erfolge gefeiert und wir hoffen, dass wir diese Umsetzung in Zürich verschnellern können und dass diese auch ein Erfolg wird. Sie haben in der nicht bindenden Postulatsbegründung gesehen, wo diese Quartierblöcke umgesetzt werden sollen. Im Kreis 6 könnte man dies beispielsweise bei der Wohnsiedlung Rietli machen, aber selbstverständlich muss man prüfen, wo es sinnvoll wäre. Darum ist dies nur eine Empfehlung. Man ist schon auf mich zugekommen, wo man im Seefeld Quartierblöcke errichten könnte. Der Support in der Bevölkerung ist gross und man freut sich auf eine schnelle Umsetzung.

Dominique Zygmunt (FDP) begründet den von Cathrine Pauli (FDP) namens der FDP-Fraktion am 2. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Mit einigen von Ihnen haben wir hier vor ein paar Monaten Stunden um Stunden den Richtplan debattiert. Langsam habe ich nostalgische Gefühle. Ich wundere mich über den Ansatz des Postulats, ihre Lieblingsidee herauszugreifen, gelb auf dem Richtplan anzustreichen und deren Umsetzung zu verlangen. Wenn wir alle in allen Parteien ein Postulat über irgendetwas machen, das wir aus dem Richtplan greifen, sind wir echt lange daran, dies zu debattieren. Ich glaube, das wäre die falsche Priorität und Verwendung unserer Zeit in diesem Rat. Das ist meine formelle Kritik am Vorgehen, aber es gibt auch eine inhaltliche. Ich könnte die Aufnahme meines damaligen Statements abspielen, denn die Superblöcke sind nicht so super. Die Quartierblöcke funktionieren in einer Struktur wie Barcelona, die zumindest in der Innenstadt schachbrettartig aufgebaut ist. Ein Block sieht genau gleich aus, wie der andere. Sie können ein Raster von 2x2 oder 3x3 oder 4x4 darauflegen, hinten eine Barriere machen und dann haben Sie Ihren Superblock. Aber geschätzte Damen und Herren, wie soll das in Zürich funktionieren? Wir haben genau zwei Beispiele in diesem Postulat, die Sie mit einem Pilotversuch prüfen möchten. Ich habe schon damals gesagt, dass Zürich eine andere Stadt- und Quartierstruktur hat. Diese Quartierblocks über Zürich zu stülpen, ist kein guter Vorschlag. Das bringt den Quartieren und

den Menschen, die dort leben, nichts. Es ist ein Vorschlag aus der Planungshölle. Sie haben das Gefühl, Sie könnten damit etwas Gutes für die Stadt tun. Erinnern Sie sich daran, was der Richtplan eigentlich ist: Er gibt eine Richtung vor, wie Zürich in Zukunft aussehen könnte. Er ist keine Blaupause und sicher kein Stadtplan, aus dem man eins zu eins jede Idee nehmen und umsetzen kann. Deswegen lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Der Vorstoss möchte Quartierblöcke oder eingezäunte Areale. Ich habe im Parteiprogramm der SP des Jahres 2010 Auf Seite 20 einige Sätze gefunden: «Wir lehnen jede Form einer ausschliessenden Gesellschaftsordnung ab. Unabhängig davon, ob der Ausschluss auf Vorrechten oder Benachteiligungen beruht. Wir wollen Privilegien abbauen, Barrieren aller Art beseitigen.» Dieser Vorstoss möchte nichts anderes als ein «Züri autofrei». Es ist diese Salami-Taktik, die ihr jeden Mittwoch abzieht. Neuenburg hat auch ein Schachbrettmuster, da muss man nicht bis nach Spanien runter. Wenn der Tages-Anzeiger schreibt, dass sich der Verkehr in Luft aufgelöst hat, ist dies eine einseitige, tendenziöse Berichterstattung. Der Verkehr wird nur verdrängt. Der Gewerbeverkehr und der private Verkehr lösen sich nicht von heute auf morgen. In der Realität haben wir Gentrifizierung. Selbstverständlich lehnt die SVP ab.

Sven Sobernheim (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich kann heute ein differenzierteres Votum halten, als bei der Richtplandebatte. Im Richtplan geht es darum, was man grundsätzlich in dieser Stadt möchte und der Verwaltung behördenverbindlich vorschreibt. Es ist nicht nur ein Vorschlag an die Verwaltung. Behördenverbindlich waren wir dagegen, weil wir zwar wissen, dass es in Barcelona funktioniert, nicht aber ob auch in Zürich. Darum ist ein Pilotprojekt, wie es hier gefordert wird, der richtige Weg, und nicht der Eintrag im Richtplan. Wir unterstützen das Postulat, denn probieren geht über studieren. Wir hoffen, dass eine gewisse Diversität zugelassen wird und Standorte zwischen Quartier, Dichte und Verkehrsbelastung unterschieden werden. Wir wissen, dass es nicht gut kommt, wenn wir ohne die Anwohnenden arbeiten: Der Verkehr soll mit und nicht ohne die Leute geplant werden. Darum haben wir einen Textänderungsantrag. Wenn die SP die Textänderung annimmt, unterstützen wir das Postulat.

Markus Knauss (Grüne): Am 28. November 2021 haben wir mit dem kommunalen Verkehrsrichtplan eine neue Ausrichtung der Zürcher Verkehrspolitik beschlossen. Natürlich geht es darum, die neue Zürcher Verkehrspolitik in den nächsten Jahren umzusetzen. Die SP hat mit der Idee der Quartierblöcke einen interessanten Punkt in die Debatte eingebracht. Es gibt Beispiele in Zürich wie den Röntgenplatz, wo man schon Ansätze von Quartierblöcken hat. Der Textänderungsantrag der GLP wird dort aufgenommen: Es ist ein Beispiel des lokalen Engagements, bei dem die Bevölkerung sagte, wir haben genug vom Durchgangsverkehr. Das ist für mich ein gutes Beispiel, das zeigt, wie dies aufgegleist werden kann. Leider ist die Idee des Röntgenplatzes in anderen Quartieren nicht aufgenommen worden. Die SP schlägt zwei Gebiete vor, die mir etwas gross und willkürlich scheinen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir die Ansätze des Schachbrettes, wie es sie in Barcelona gibt, auch in Zürich haben. Ich meine, man könnte mit der Bevölkerung darüber nachdenken. Es geht darum, Quartiere lebensfähig und lebenslustig zu machen. Blechbüchsen können dort nicht durchfahren. Wir werden den Vorstoss selbstverständlich unterstützen.

Severin Meier (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich sehe nicht ein, weshalb diese Quartierblöcke rechteckig sein müssen und nicht dreieckig sein können. Man kann es von mir aus auch Quartierdreieck nennen. Markus Knauss (Grüne) hat es gesagt, wir haben Ansätze eines Schachbretts in Zürich. Wenn man dies machen will, kann man.

Wenn man keine Argumente hat, Derek Richter (SVP), kann man irgendetwas behaupten: Dass wir einzelne Quartiere einzäunen wollten, ist an Absurdität nicht zu überbieten. Ich bin nicht für hohe, elektrifizierte Zäune, im Gegenteil; in Barcelona wird dies mit grossen Blumentöpfen gelöst, so dass die Autos nicht hineinfahren können. Mit Einzäunen hat dies nichts zu tun. Der Tages-Anzeiger-Artikel wurde absichtlich falsch interpretiert: Der Verkehr hat sich nicht nur verschoben, sondern tatsächlich in Luft aufgelöst. Wenn man das Angebot an Strassen verringert, wird es am Schluss auch weniger Autos haben. Zur Kritik der GLP, dass man Diversität zulassen soll: Es sind zwei unverbindliche Vorschläge. Der Stadtrat soll prüfen, was sinnvoll ist. Die Textänderung nehmen wir gerne an. Natürlich soll mit den Anwohnenden zusammengearbeitet werden.

Dominique Zygmont (FDP): *Die Idee, dass ein Superblock quadratisch sein muss, habe nicht ich erfunden – das steht im Positionspapier der SP. Dieses beruft sich auf eine Urban Development Studie, in der Barcelona inklusive Schachbretts herbeigezogen wird. Ich finde es kreativ, dass es auch dreieckig sein kann. Leider steht dies nicht im Postulat und ist nicht Teil einer Textänderung. Vielleicht hätten wir da noch Potenzial, aber wie ihr es schon im Richtplan gemeint habt, sind es quadratische, aneinander gereihete Würfel, sprich ein Schachbrett. Sven Sobernheim (GLP) hat mich mit seinem Votum etwas verwirrt. Dass ein Prüfungsauftrag nicht so schlimm sei, finde ich etwas inkonsequent, wenn man damals beim Richtplan gegen den Grundsatz dieser Idee war und sie massiv kritisiert hatte. Wir werden dieses Postulat auch inklusive des Textänderungsantrags ablehnen.*

Christian Traber (Die Mitte): *Meine Partei hat zumindest den Vorteil, dass sie bei der Richtplandebatte leider nicht im Gemeinderat war. So muss ich nicht über Altlasten herziehen. Das Postulat fordert, dass man dies an mindestens zwei blockartigen Regionen ausprobieren soll. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir auch dank der GLP-Textänderung zustimmen werden. Wir sind uns bewusst, dass Zürich nicht so schachbrettartig aufgeteilt werden kann, aber es gibt durchaus Situationen und Gebiete, wo das Sinn ergibt. In der Begründung wurden zwei Beispiele genannt. Wollishofen wäre ebenfalls ein in sich geschlossenes Gebiet, wo man das ausprobieren könnte. Was wir nicht wollen, ist in der ganzen Stadt flächendeckend eine Blocksituation, womit es schwierig wird, gewisse Adressen und Gebiete zu erreichen. Wir sind klar nur dafür, dass man das als Pilotprojekt auswertet und genau schaut, wo hat es etwas gebracht und was heisst das für den Durchgangsverkehr. Wir stimmen zu.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen Gebieten der Stadt in Zusammenarbeit mit Anwohnenden mindestens zwei Quartierblöcke als Pilotprojekte ab spätestens 2024 realisiert werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 85 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

187. 2022/36

Motion von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 02.02.2022:

Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4945/2022): Die Motion für die erweiterte Gewerbeparkkarte, die Stephan Iten (SVP) und ich Ihnen zur Annahme empfehlen, entspricht im Wesentlichen der von STR Karin Rykart zurückgezogenen Weisung zur Gewerbeparkkarte. Wir sind der Meinung, dass die erweiterte Gewerbeparkkarte als Unterstützungsmassnahme fürs Gewerbe nicht nur eine gute Sache ist, sondern dass dies auch dringlich ist. Es muss vorwärts gemacht werden und rasch eine Lösung fürs Gewerbe kommen, und zwar unabhängig davon, wie lange wir im Gemeinderat und allenfalls in Volksabstimmungen über die Höhe von Preisen für Anwohnerparkkarten streiten. Dies bis klar wird, ob das «Bieler Modell» rechtsstaatlich in der einen oder anderen Art gilt. Wir sollten das Gewerbe von unseren Streitigkeiten im Gemeinderat befreien und dem nicht aussetzen. Deshalb haben wir die erweiterte Gewerbeparkkarte als separate Motion vorgebracht. Inhaltlich entspricht es dem, was bereits klar war; wir haben aber ein Preisschild montiert. Sicher gibt es Kreise, die das Preisschild lieber tiefer sähen und andere, die es höher veranschlagen würden. Wir möchten eine gewisse Flexibilität an den Tag legen und die ganze Diskussion über das Preisschild nicht zwingend heute austragen. Wir bitten Sie um Zustimmung zur Motion.

Severin Meier (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 2. März 2022 gestellten Textänderungsantrag: Wir möchten eine bevorzugte Regelung für die Marktfahrenden erwirken und sie darum nicht unter dem Begriff Gewerbe subsummieren. Wir möchten die Märkte in unserer Stadt nicht nur durch eine Diversifizierung von unserem Angebot, sondern auch im Bereich von vergünstigten Parkkarten stärken. Zur Streichung des letzten Abschnittes: Wir sind der Meinung, dass eine Preisdiskussion erst dann geführt werden soll, wenn man weiss, was genau das Angebot ist. Einen Preis im luftleeren Raum zu beschliessen, halten wir nicht für sinnvoll. Diese Preisdiskussion muss nicht unbedingt heute geführt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Andreas Egli (FDP) hat die Position vertreten, die er schon bei der Revision der Parkkartenverordnung in der Kommissionsberatung hatte. Man möchte etwas, dass man für das Gewerbe als positiv anschaut – die erweiterte Gewerbeparkkarte – aus der Parkkartenverordnung herausnehmen. Die Parkkartenverordnung lässt aber eine integrale Sicht auf die öffentlichen Parkplätze zu. Insbesondere wollen sie nicht das «Bieler Modell», das den öffentlichen Raum freispielt und die parkierten Autos dorthin bringt, wo sie nach dem Planungs- und Baugesetz hingehören, nämlich auf den privaten Grund. Wir werden dieser Motion mit den Textänderungsanträgen zustimmen. Meine Fraktion hätte dieselben Punkte gestrichen. Die Marktfahrenden muss man separat anschauen und die Preisdiskussion führen wir dann, wenn wir konkret über eine neue Parkkartenverordnung diskutieren. Es wird nicht mehr lange gehen, bis wir über Parkplätze im öffentlichen Raum diskutieren können und selbstverständlich gehört die erweiterte Gewerbeparkkarte dazu. Wir wurden vom Stadtrat im Rahmen einer Verkehrskonferenz informiert, dass er noch vor den Sommerferien eine neue Weisung für diese Parkkartenverordnung präsentiert.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die Reduktion der automobilen Infrastruktur muss mit den Klimazielen der Stadt Zürich abgeglichen werden. Das bedeutet unter anderem weniger Abstellflächen für Autos. Natürlich gibt es gute Gründe für diverse Berufsleute und Gruppierungen, Anspruch auf einen Parkplatz zu erheben. Trotzdem lehnen wir die Motion mit oder ohne Textänderung ab. Markus Knauss (Grüne) hat es gesagt: Die Parkkartenverordnung ist unterwegs. Die ehemalige Verordnung wurde wegen der Überarbeitung durch den kommunalen Verkehrsrichtplan zurückgezogen. In der anstehenden Verordnung wird das Anliegen von Parkiermöglichkeiten für Handwerkende und Servicebeauftragte geregelt. Dazu parallel eine Motion auf den Weg zu schicken ist unserer Ansicht nach nicht nötig und führt zu keiner Beschleunigung des Anliegens.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Es wird immer schwieriger, was gefordert wird. Auf der einen Seite müssen wir die Anwohnerparkkarte regeln, wie im Verkehrsrichtplan gefordert wurde, und auf der anderen Seite muss eine zusätzliche Verordnung gebracht werden, wie wir die Marktfahrerparkkarte und das Gewerbe regeln. Das wird keine einfache Aufgabe für STR Karin Rykart und Esther Arnet. Wir dürfen nicht vergessen, weshalb wir mit dem Antrag kommen. Wir haben unzählige Vorstösse überwiesen, die dem Gewerbe helfen sollen. Das Problem ist, dass das Gewerbe durch den Rückzug der Weisung durch STR Karin Rykart nicht weiter weiss. Wir brauchen eine Lösung fürs Gewerbe, das kann nicht so lange warten, bis ihr die Anwohnerparkkarte geregelt habt. Ich bin froh, dass wir das Thema Preisschild ad acta legen können. Wir haben sehr lange hin und her diskutiert. Es ist schwierig, eine Einigung zu finden, deswegen haben wir es relativ offengelassen. Wir würden diese Textänderung annehmen und können dann in der Kommission über das Preisschild diskutieren.

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP unterstützt diese Motion, wir werden die Diskussion dann in der Kommission führen. Wenn wir die Blaue Zone für das Gewerbe freistellen wollen, ist es das eine, Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen; das andere ist der berechnete Nutzerkreis, um den übrigen Gebrauch der Blauen Zone einzuschränken. Aber auch das können wir in der Kommission diskutieren.

Andreas Egli (FDP): Die Textänderung der SP nehmen wir gerne an. Den Vorstoss haben wir nicht gemacht, um noch einen Vorstoss zu haben. Im Grundsatz fordern wir nicht das Gleiche. Die Absicht ist effektiv, dass es vorwärts geht. Dies soll ein Zeichen an den Stadtrat sein, dass im Bereich der Gewerbeparkkarte nicht weiter getrödelte werden soll und dass man die Interessen des Gewerbes nicht gegenüber den Interessen der Anwohner versucht auszuspielen. Letztlich ist es so, dass die Gewerbeparkkarte ein Gewerbe- und Wirtschaftsförderungsprogramm ist. Das andere sind normale Parkplätze der Anwohnenden. Abgesehen davon, dass es in beiden Fällen um Parkplätze geht, sind es zwei grundsätzlich unterschiedliche Themen. Dass man im Rat Spiele und Nötigungsversuche machen möchte, um die Leute schlecht dastehen zu lassen, ist offensichtlich. Mit dieser Motion verlangen wir, dass das nicht gemacht wird. Wir nehmen die Textänderung an und danken für die Zustimmung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Ich glaube, das Anliegen der erweiterten Gewerbeparkkarte ist von allen Seiten sehr erwünscht. Wir haben die Weisung nach der Abstimmung zum neuen kommunalen Richtplan Verkehr zurückgezogen. Wir werden die neue Weisung voraussichtlich im Sommer vorlegen, dann kann man über die erweiterte Gewerbeparkkarte diskutieren. Uns ist es wichtig, eine Vorlage zu bringen, bei der das Ganze grundsätzlich verhandelt wird, inklusive «Bieler Modell» und Preise. In diesem Sinn nehmen wir die Motion gerne entgegen, möchten aber ein Gesamtpaket vorlegen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine erweiterte Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe bezüglich ihrer auf die Firma eingelösten Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeuge zu schaffen. Diese erweiterte Gewerbeparkkarte soll mit alternativer Gültigkeit für bis zu sechs Fahrzeuge für alle Blauen Zonen sowie für weiss markierte Parkfelder und Parkfelder zum Güterumschlag innerhalb der Stadt Zürich gelten. Dabei sollen folgende Personen und Betriebe Bewilligungen zum Parkieren ausserhalb von Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen und für die Zufahrt (exklusive Parkieren) in Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen auch während der gesperrten Zeiten erhalten:

- a. Handwerks- und Servicebetriebe mit Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeugen, die zum Transport von umfangreichen und/oder schweren Materialien/Werkzeugen genutzt werden;
- ~~b. Marktfahrende für die Teilnahme an regelmässig stattfindenden Lebensmittel-, Frischwarenmärkten sowie an Warenmärkten (ohne Floh- und Weihnachtsmärkte);~~
- ~~e.b.~~ Handelsreisende für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen.

~~Eine Jahresbewilligung soll für ein einzelnes Fahrzeug nicht mehr als CHF 1'000 im Jahr kosten, für alternativ bis zu sechs Fahrzeuge gültige Parkkarten soll nicht mehr als CHF 1'250 im Jahr kosten, eine Tagesbewilligung nicht mehr als CHF 25.~~

Die geänderte Motion wird mit 105 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

188. 2022/102

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:

Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5117/2022): Immer, wenn die Temperaturen steigen, haben wir nicht nur eine Invasion der Köcherfliegen, sondern auch von anderen lauten Brummern: wohlklingende Namen wie Maserati, Lamborghini, Ferrari und so weiter. Sie sind häufig mit Testosteron fördernden Bauteilen wie den Abgasanlagen Ego X oder JF Unlimited ausgerüstet. Sie fahren ebenfalls «unlimited» in der Stadt Zürich herum, so dass es nur noch «chlöpft und tätscht». Die Stadt Zürich hat vor nicht allzu langer Zeit während 11 Tagen Messungen an der Hohlstrasse durchgeführt und herausgefunden, dass solche Fahrzeuge etwa gleich laut sind wie Kreissägen oder Pressluftschlämmer. Der durchschnittliche Schallpegel stieg insgesamt um etwa fünf Dezibel. Als Einwohnerin und Einwohner dieser Stadt ist dies nicht nur laut, nervig und schlafraubend, es ist auch schwer nachvollziehbar, wie dies überhaupt möglich ist. Der Artikel 42 des Strassenverkehrsgesetzes sagt, dass jede vermeidbare Belästigung durch Fahrzeughaltende vermieden werden soll, insbesondere auch durch Lärm. Das heisst, wenn ich die Autotür mutwillig zu laut zuschlage, kann ich gebüsst werden. Umso unverständlicher ist, dass «Autoposer» und «Autoposerinnen» mutwillig mit überlautem Motorenlärm durch die Stadt kurven können. Es ist offensichtlich, dass die Schraube da regulatorisch zu locker sitzt. Es ist hirnrissig, dass man 500-PS-starke Boliden mit sounddesignten Motoren im Strassenverkehr zulässt und diese legal herumfahren, aber dagegen hat die Polizei recht wenig Handhabe. Es gibt die Phänomene, dass Autos illegal mit Klappenauspuffen manipuliert, dass Löcher in die Abgasanlagen geschnitten oder dass Soundanlagen einbaut werden, die eine entsprechende Ge-

räuschkulissen zur Unterhaltung von sich geben. Da möchten wir mit dem Postulat ansetzen: In Frankreich werden sogenannte Lärmblytzer mit dem Namen «La Meduse» eingesetzt. Sie machen Mikrofon- und Kameraaufnahmen, wenn Fahrzeuge zu laut unterwegs sind, und halten dies fotografisch fest, um die entsprechenden Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter zu büssen. In der Schweiz sind wir noch nicht so weit. Auf Bundesebene ist Bewegung in die Sache gekommen, weil man das Problem erkannt hat. Verschiedene Gemeinden in der Westschweiz, vor allem die Städte Genf und Lausanne aber auch Gemeinden in Fribourg und im restlichen Waadtland, führen bereits Pilotversuche mit Lärmblytzer durch. Wir möchten der Stadtpolizei Zürich einen Pilotversuch mit Lärmblytzer ermöglichen, um herauszufinden, ob die Geräte Wirkung zeigen und man des mutwilligen Motorenlärms Herr werden kann. Im Moment ist das Büssen mit Lärmblytzer nicht möglich, aber ich finde, man kann mit einem Pilotversuch auch eine Sensibilisierungskampagne verknüpfen. Wenn man merkt, dass die Geräte erfolgreich sind, könnte man entsprechende Fahrzeughaltende mit einer Postkarte informieren, dass sie etwas zu laut im Siedlungsraum unterwegs waren. Wie dies umgesetzt wird, muss ich nicht vorgeben. Im Postulat ist es im Begründungstext ausformuliert. Wir möchten das lästige Problem, das gesundheitsschädigende Folgen haben kann, mit einem Pilotversuch angehen.

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Ich dachte vor rund drei Jahren, ich kaufe mir ein Motorrad. Ich ging an eine Zweiradausstellung und habe mir am Stand eines bayrischen Motorenherstellers ein schönes Modell angeschaut, das mir sehr gut gefiel. Dann hat der Verkäufer es angelassen, am Gashahn gedreht und es hat einen lauten Krach gemacht. Ich habe vorsichtig gefragt, ob es im Zuhörbereich leisere Auspuffe gibt. Er hat mich mit riesigen Augen angeschaut und meinte, sie hätten super Sportauspuffe, um Krach zu machen, das sei alles legal. Erstens dachte ich mir, dass die Szene ein Image-Problem hat und zweitens habe ich mir kein Motorrad gekauft, weil ich keine Lust hatte, die ganze Nachbarschaft wissen zu lassen, dass ich nach Mitternacht heimgekommen bin. Deswegen habe ich eine Vespa gekauft, die deutlich leiser ist. Dem ersten Satz des Postulats hätten wir uns anschliessen können, aber wir haben die Begründung studiert. Ich bin gespannt, was die Experten in Sachen Datenschutz und Rechtsstaatlichkeit der GLP dazu meinen. Was das Postulat fordert, sind Lärmblytzer. Die Ermittlung der Verursacher von mutwilligem und übermässigem Motorenlärm ist jedoch aufwendig. Die Verzeigung erfordert eine rechtlich solide und auf den Verursacher eindeutig zurückführende Beweislage. Das ist Rechtsstaat. Das brauchen wir und können wir nicht einfach aufheben. Wir können nicht statt dem Rechtsstaat einen Blitzler nehmen, den irgendwer filmt, und der dann sagt, ob das zu laut gewesen ist. Das Ermessen, dass die Polizei im Sicherheitsbereich hat, wollen Sie an einen Automaten delegieren, das sei einfach. Dass es nur ein Versuch ist, ändert nichts daran: Es ist nicht sinnvoll und auch nicht statthaft, dass man die Bevölkerung einem Versuch aussetzt, der mit rechtsstaatlich heiklen Methoden versucht, etwas als Delikt zu erklären, das grundsätzlich legal ist. Der Regierungsrat und der Kantonsrat mussten ähnliche Vorstösse mit der Begründung ablehnen, dass die Fahrzeuge im optimalen Gang die Lärmschutzverordnung erfüllen. Wenn man etwas anders fährt, hat man ein Problem. Das kann aber kein Grund sein, dass man dies strafrechtlich verfolgt und mit einer Busse belegt. Ich muss Ihnen nicht sagen, wie schwierig es ist, Lärm zu messen. Die Stadt hat bereits Mühe damit festzustellen, ob der Lärmunterschied zwischen Tempo 30 und Tempo 50 nun 3 Dezibel sind, wie immer behauptet wird, oder ob es doch nur 1,5 Dezibel im Schnitt sind. Das ist faktisch gar nicht umsetzbar, ohne dass Sie der Willkür Tür und Tor öffnen. Die richtige Stelle, die das prüfen kann, ist die Polizei direkt auf der Strasse, indem sie Fahrzeuge kontrolliert und feststellen kann, welche Fahrzeuge über die Kreuzungen rasen. Dort ist das wahre Problem. Man könnte das Fahrzeug gleich aus dem Verkehr ziehen und die Fahrzeuglenkenden bestrafen. Die rechtsstaatlichen Mittel haben wir bereits, dafür brauchen wir keinen Test.

Wir brauchen die Anpassung der Lärmschutzverordnungen und der Zulassungskriterien auf Bundesebene, diesen Auftrag hat der Bundesrat bereits.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hässig (GLP): *Es ist ein Versuch und es ist noch gar nicht entschieden, was in Zukunft ist oder sein wird. Fakt ist, die Stadt Zürich will und muss leiser werden, gerade im Verkehrsbereich. Die Quartiere beruhigen, Tempo 30 fördern, aber beim lärmigen Fahren nicht hinschauen – finden wir schwierig. Wir unterstützen den versuchsweisen Einsatz von Lärmblizern. Wenn man mit einem Elektro- oder Hybridfahrzeug unterwegs ist, muss man keine Angst haben, dass man lärmgeblitzt wird.*

Heidi Egger (SP): *Ich wollte eigentlich nach Derek Richter (SVP) sprechen, aber er hat mich ausgetrickst. Die SP stimmt selbstverständlich zu. Der Lärm ist schädigend und man hat noch keine Grundlage, um die Leute zu büssen. Wir unterstützen das Postulat.*

Derek Richter (SVP): *Es ist sehr erstaunlich, dass das Postulat schon drankommt, es ist nicht dringlich. Die SVP sieht dies etwas differenzierter als alle Vorredner. Ich habe ein Déjà-vu: Beim legendären «Auspuffpostulat» GR Nr. 2016/313 hatte der Stadtrat damals die Weitsicht, den Vorstoss abzulehnen und der Gemeinderat ist dem in seiner unendlichen Weisheit mit 61 zu 58 Stimmen gefolgt. Nur 0,1 Prozent aller Fahrzeuglenker sind so genannte Poser. Es sind meistens geleaste und frisierte Fahrzeuge von deutschen Edelfahrzeugherstellern. Sie wollen 100 Prozent aller Fahrzeuglenker über einen Kamm scheren – das ist nicht seriös. Grundsätzlich gilt, dass jedes Fahrzeug Lärm erzeugt, vornehmlich der Strassengüterverkehr. Durch die Elektrifizierung wird allerdings eine andere Gefahrenquelle geschaffen. Festzuhalten ist, dass dieser Lärm nicht vorsätzlich ist. Vorsätzlich hingegen handeln die so genannten Poser. Es werden Änderungen an den Hard- und Softwares dieser Fahrzeuge vorgenommen. Einmal mehr liegt es an der SVP, Ross und Reiter beim Namen zu nennen: Wie heissen denn diese Poser zum Vornamen? Urs Riklin (Grüne) erwähnt in seinem Vorstoss Fahrzeugführerinnen – ich kenne keine einzige Poserin und ich verdiene mein Geld mit Warentransport auf der Strasse. Die Poser kommen vornehmlich aus südlichen Gefilden, aus Balkanregionen. Es ist demzufolge kein Autoproblem, sondern ein Gesellschaftsproblem. Es handelt sich um sogenannte Integrationsverweigerer. Es ist nicht die Schuld der SVP, dass die da sind – Ihre missratene, falsche Toleranz hat das ermöglicht. Die SVP lehnt ab.*

Dr. Roland Hohmann (Grüne): *Lärm stört, Lärm weckt in der Nacht und Lärm macht krank. Zu viel Lärm führt zu verfrühten Todesfällen, das sind jedes Jahr durchschnittlich etwa 500 Leute. In der Schweiz sind rund 1 Million Personen von übermässigem Strassenlärm betroffen. Das ist jede achte Person, die hier lebt. Vier Fünftel davon leben in städtischen Gebieten, grosse Teile davon im Raum Zürich. Lärm wurde lange Zeit als Umweltbelastung unterschätzt. Mittlerweile weiss man es besser, die externen Kosten des Strassenlärms werden heute auf ungefähr 2,2 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Aus diesem Grund wird heutzutage viel bezüglich Lärmschutz unternommen, in der Stadt Zürich stehen Tempo 30 und lärmarme Belege im Vordergrund. In der Medienmitteilung vom 13. April 2022 hat der Stadtrat informiert, dass er überall dort, wo Tempo 30 nicht möglich ist oder wo die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung trotz Tempo 30 nicht eingehalten werden, lärmarme Belege eingebaut werden sollen. Das verursacht Zusatzkosten von jährlich ungefähr 6 Millionen Franken. Wir denken, das ist gut investiertes Geld, weil mit dieser Massnahme rund 100 000 Zürcherinnen und Zürcher vor übermässigem Lärm geschützt werden können. Flüsterbeläge und Tempo 30 nützen zwar gegen Rollgeräusche und normales Motorengeräusch, sie nützen aber nichts gegen einen hochtourigen zweiten Gang. Mit unserem Postulat verlangen wir den versuchsweisen Einsatz von Lärmblizern als Massnahme gegen Automobilisten, die*

mutwillig vermeidbaren Lärm verursachen. Uns geht es darum, die technische Durchführbarkeit abzuklären, die Wirksamkeit zu prüfen und mit Blick auf die FDP auch die juristische Umsetzbarkeit abzuklären. Es geht darum, Erfahrungen zu sammeln und ein Zeichen gegen die paar wenigen zu setzen, die ihre Lärmgelüste auf Kosten der Allgemeinheit ausleben. An diesem Punkt hätte ich die Argumente meiner Vorredner aufnehmen wollen, aber ich habe keine gehört, deswegen kann ich nichts erwidern.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Der erste Satz ist noch ganz vernünftig. Wenn man weiterliest, sieht man, dass es sich um einen Etikettenschwindel handelt. In der Tat sind es meist Männer, die stolz Lärm verursachen und damit Frauen beeindrucken wollen. Das ist ein psychologisches Problem. Es gibt eine Reihe von Männern, die ein angeschlagenes Selbstbewusstsein haben. Deswegen ein Postulat einzureichen, ist doch etwas zu viel Aufmerksamkeit. Manchmal ist das Problem, dass man mit Vorstössen von grüner Seite mehr Lärm macht, als nötig. Man macht viel Lärm um nichts. Es besteht die Möglichkeit einer Verwechslung, so dass man die falschen Leute zur Rechenschaft zieht. Jemand anderes hat vielleicht den Lärm verursacht und man wurde geblitzt. Man kann nicht beweisen, dass man es nicht war. In Frankreich fuhr ich einmal in völlig normalem Tempo, da überholte mich ein Südländer an der Zahlstelle. Ihn liess man fahren und mich nahm man raus. Ich habe dort seine Busse bezahlt. Eine offensichtliche Verwechslung, bei der man nichts machen konnte. Weil eine solche Rechtsunsicherheit möglich ist, ist ein solches Postulat ebenfalls abzulehnen.*

Andreas Egli (FDP): *Ich habe heute zwei, drei Sachen gelernt. Gravierend scheint mir, dass die Grünen und die SVP die gleichen Vorurteile pflegen, zelebrieren und politisch darauf reagieren. Die SVP nennt die Vorurteile beim Namen, während sich die Grünen dafür zu fein sind. Für die GLP ist es ein riesiges Problem, wenn Private in den eigenen Räumlichkeiten, wo Ladendiebe ein- und ausgehen könnten, Kameras verwenden. Für die GLP ist es hingegen kein Problem, wenn im öffentlichen Raum Kameras installiert werden und hoch präzise Lärmmessungen erfolgen. Die GLP nimmt in Kauf, dass Unbeteiligte und Unschuldige eine Busse erhalten und in einem Rechtsmittelverfahren beweisen müssen, dass sie nicht diejenigen waren, die den Lärm verursacht haben. Ich gehe davon aus, dass der Vorstoss überwiesen wird und der Gemeinderat lieber ein einfaches Mittel hat, um Autofahrer zu verfolgen, als dass er rechtsstaatlich korrektes Verfahren anwenden möchte. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

189. 2022/119
Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.03.2022:
Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur
Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natascha Wey (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5176/2022): Am Frauenstreiktag 2019 ist aus der Bevölkerung die Idee entstanden, Frauen und weiblichen historischen Figuren im öffentlichen Raum mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Aktivistinnen haben am Frauenstreiktag selber Strassen, die bereits weibliche Vornamen tra-*

gen wie zum Beispiel die Ida- oder Martastrasse, mit Informationen zu historischen Persönlichkeiten ergänzt. Der Wunsch war, dass mehr Strassen nach Frauen benannt werden. Jedes Jahr gibt es nur wenige Strassen, die neu benannt werden müssen. Das historische Ungleichgewicht in punkto Benennung ist sehr gross: Von 2500 Strassen und Plätzen in Zürich sind nur 68 Frauen, hingegen 448 Männern gewidmet. Deswegen hat man nach einer Idee gesucht, wie dies schneller umgesetzt werden kann. Die Fachstelle für Gleichstellung hat die Idee aufgenommen und 16 Vorschläge ausgearbeitet, die effektiv umgesetzt werden könnten. Diese Vorschläge wurden der Strassenbenennungskommission unterbreitet. Der Stadtratsbeschluss STRB 2020/212 vom 16. Dezember 2020 hat den Stadtrat über den Entscheid der Strassenbenennungskommission informiert, dass 8 Strassen, die bereits weibliche Vornamen haben, mit Tafeln und Verweisen zu weiblichen, historischen Persönlichkeiten ergänzt werden sollen. Dass nicht alle 16 Vorschläge übernommen wurden, hat die Strassenkommission damit begründet, dass man einen Schilderwald vermeiden möchte und dass es zu teuer würde. Das halten Selina Walgis (Grüne) und ich für kleinlich und nicht nachvollziehbar. Die einzelnen Begründungen zu den abgelehnten Vorschlägen wirken für uns etwas fadenscheinig. Sie sind in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/147 aufgeführt, die die heutige STR Simone Brander und ich eingereicht hatten. So wurde der Vorschlag, die Agnesstrasse nach Königin Agnes von Ungarn zu benennen mit dem Argument abgelehnt, es gäbe keinen Bezug zu Zürich. Das wäre als Argument gültig, wenn nicht gleichzeitig eine neue Strassen nach Robert Stephenson benannt würde. Auch sein Bezug zu Zürich ist minim. Es hat bei den Männern auch Gemeinderäte oder Uniprofessoren, die mit Strassennamen geehrt werden. In dieser Beziehung mussten Frauen historisch offensichtlich mehr leisten. Wir finden auch eine Beethoven- oder Brahmsstrasse, während eine Clara-Schumann-Strasse fehlt. Es liegt einmal mehr der Schluss nahe, dass für Frauen andere Kriterien als für Männer gelten. Wir finden es unverständlich, dass die weiteren Vorschläge, die einfach, unbürokratisch und kostengünstig umgesetzt werden könnten, nicht berücksichtigt wurden. Deswegen bitten wir den Stadtrat und die Strassenbenennungskommission, die noch pendenten Vorschläge rasch umzusetzen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. April 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht um das gleiche wie bei Postulat GR Nr. 2019/329, wo ein Park nach Rosa Luxemburg benannt werden soll. Die linksgrüne Zwängerei geht munter weiter. Die Quote, die in diesem Postulat indirekt gefordert wird, stellt den Leistungsausweis für Nichtskönner und Nichtskönnerinnen dar. Mit diesem Postulat desavouieren Sie die Strassenbenennungskommission – offen und ehrlich immerhin. Die Fachstelle für Gleichstellung sieht kein Durchkommen im Stadtrat, deswegen wird der Umweg via mehrheitlich ultra-linkem Gemeinderat gemacht. Verzeichnisse von Strassen und Plätzen darf man nicht willkürlich ändern. Sie ziehen national und international grosse Aufwände nach sich, denken Sie an die Navigationssysteme, Kartenproduktionen und so weiter. Solche Umtaufen sind eines westlichen Industrielandes nicht würdig. Es ist eine ideologische Zwängerei und eine konstante Suche nach der Opferrolle. Es erstaunt, dass in der Begründung die zwei Worthülsen Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit fehlen. Sichtbarkeit kann man durch Innovation erreichen, durch Entdeckergeist im Sport, im Unternehmertum. Früher hat man dem Fleiss gesagt. Aufmerksamkeit gibt es vor allem in den so genannten MINT-Fächern. Studien wie Soziologie, Germanistik und Genderwissenschaft taugen vielleicht für eine Beamtenlaufbahn, aber sicher für keinen Job in der freien Marktwirtschaft, sprich im ersten Arbeitsmarkt. Die SVP beantragt die Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Die FDP stimmt diesem Postulat zu, möchte aber folgende Randbedingungen im Ratsprotokoll haben. Erstens ist die Ottilienstrasse bereits nach

der Schriftstellerin Otilie Wildermuth benannt, da ergibt eine Umwidmung keinen Sinn. Zweitens wird mit einem drohenden Schilderwald argumentiert. Um diesen zu vermeiden, kann die Stadt für die sieben weiteren Tafeln gerne einige überflüssige Halteverbotstafeln abmontieren, zum Beispiel eine der sechzehn an der Strasse Am Wasser.

Patrick Hässig (GLP): Ich habe heute Morgen auf meinem Instagramprofil die Frage gestellt, ob meine Followers dafür sind, dass wir mehr Frauenschilder mit Erklärungstafeln ausrüsten. «Ja», «Nein» oder «Es ist mir egal» waren die Antwortmöglichkeiten. Ich habe 4500 Followerinnen und Follower, dabei sind mehr weiblich als männlich. Die Resultate sind: 26 Prozent sagen «Ja», 37 Prozent sagen «Nein» und weitere 37 Prozent sagen «Es ist mir egal». Wenn man die Reaktionen umsetzen würde, bräuchte es die Erklärungstafeln für Frauenstrassennamen nicht. Selbstverständlich ist dies nicht repräsentativ, es hat mich dennoch interessiert, was die Leute sagen. Wir mussten in der Fraktion nicht lange diskutieren: Wir sind dafür, dass die acht Tafeln mit den Informationen nachgerüstet werden sollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Diskussion hoffentlich vorbei ist und man zukünftige Strassennamen zu 50 Prozent mit männlichen und 50 Prozent weiblichen Namen benennt – wenn sie überhaupt noch mit Personennamen beschildert werden sollen. Wir lassen Persönlichkeiten vielleicht am besten ganz weg. Die GLP nimmt das Postulat an.

Stefan Urech (SVP): Das Votum war emblematisch für die GLP. Die Leute, die euch folgen und wählen, haben eine andere Vorstellung davon, wie ihr hier abstimmen solltet. Ich möchte meinen Unmut über das veraltete Weltbild von SP, Grünen und FDP kundtun. Ich bin informiert worden, dass das binäre Geschlechtersystem von gestern ist. Wir haben den Diversity-Monat begonnen. Es geht um Konzepte, dass Geschlecht und Gender fluide Systeme sind, die nicht ganz voneinander zu trennen sind. Ihr behauptet, dass all die genannten Männernamen, die bei der Geburt das Geschlecht von einem Arzt zugewiesen erhielten, Männer waren und sich als Männer gefühlt haben. Das ist eine – im Diversity-Monat etwas mutige – Unterstellung, die ihr historisch nicht belegen könnt. Es erstaunt mich, wie je nach Anliegen die gleichen Leute sagen können, Geschlecht und Gender existierten nur im Kopf. Was ist eine Frau, was ist ein Mann? Geht das über die Gefühlsebene, gibt es eine Definition davon? Die gleichen Parteien zählen auf, so viele Plättchen sind Männer und so viele sind Frauen. Diese beiden Theorien gehen nicht auf und widersprechen sich diametral, das wisst ihr selbst. Heute seid ihr auf der Schiene des binären Geschlechtersystems, übermorgen – wenn es darum geht das Personalrecht der Stadt Zürich zu überarbeiten – ist es eine andere.

Selina Walgis (Grüne): Der Vorstoss wurde wahrscheinlich nicht genau gelesen. Es wurde etwas über Quote gesagt, was absolut nichts mit unserem Vorstoss zu tun hat. Interessant finde ich auch, dass die SVP darauf hinweist, dass es keinen Unterschied zwischen Mann und Frau gibt. Mich würde interessieren, wie Sie erklären, dass auf diesen Strassenschildern 448 Männer und 68 Frauen repräsentiert sind. Es ist ein kleines, aber wichtiges Zeichen, das wir setzen wollen. Es geht um einen kleinen Prozentsatz, deswegen ist es uns auch so kleinlich vorgekommen. Es herrscht eine grosse Ungleichheit bei diesen Strassenschildern; auch wenn es nur ein Prozent ist, das wir verbessern können, sollten wir das tun. Diese acht Schilder wollen wir. Die 2500 Franken pro Tafel sind kein Grund, dies nicht umzusetzen.

Das Postulat wird mit 88 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

190. 2022/141

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Markus Merki (GLP) vom 13.04.2022:
Öffnung der Brücke Birchstrasse für den motorisierten Privatverkehr zur Quartier-
erschliessung und Installation einer Lichtsignalanlage auf den Zeitpunkt der
Schliessung des Bahnübergangs in Seebach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5242/2022): *In meinen acht Jahren Gemeinderat habe ich es nie erlebt, dass ein Vorstoss, der am 13. April 2022 eingereicht wurde, bereits am 8. Juni 2022 besprochen wird. Der Zufall will es: Es ist der zweite Bahnübergangsvorstoss und inzwischen der dritte Vorstoss zum Bahnübergang in Seebach. Der Übergang ist ein Anliegen der Bevölkerung. Es ist schade, dass sich der Stadtrat und die so genannten Quartiervertreter des Gemeinderats gegen alle möglichen Vorschläge stellen, damit auch die Bevölkerung von Seebach gut erschlossen sein kann. Seit den bald 30 Jahren, die ich in Seebach lebe, ist der Bahnübergang ein Thema. Das frühere Problem mit Schliessungen hat sich schwer gebessert. Nun, wo wir eine einigermaßen bessere Lösung haben, soll der Bahnübergang komplett geschlossen werden. Eine von mir geforderte Unterführung hat man abgelehnt. Als dies von den Medien aufgenommen wurde, kam die Idee auf, dass man die Brücke bei der Birchstrasse für den Verkehr öffnen sollte, wie es früher der Fall war. Nicht nur die Bevölkerung von Affoltern geht auf die Quartiervertreter der SP zu, auch Quartieranwohner in Seebach kommen zu den Quartiervertretern. Das hat den Alt Gemeinderat Markus Merki (GLP) und mich zu diesem Vorstoss bewogen. Mit der Schliessung des Bahnübergangs Seebach wird für die Anwohner die Verbindung ins Quartier gekappt. Der Bahnhof Seebach kann dann nur noch mit 1,6 bis 3,4 Kilometer umfahren werden. In meinen Augen ist dies ökologischer Unsinn. Beispielsweise müsste Elektro Leu von der Eggbühlstrasse zu mir über die Friesstrasse fahren, das sind 1,6 Kilometer Umfahrung; oder über die Binzmühle-/Seebacherstrasse, das sind die 3,4 Kilometer Umweg. Er kann nicht mit dem Velo oder zu Fuss kommen, wenn er in der Garage den Stromanschluss machen muss, damit ich meinen ökologischen Plug-in-Hybriden aufladen kann. Der Bahnübergang Seebach ist auch der nächste, ohne dass jeder diese 3,4 Kilometer umfahren muss, um in den Quartier-Coop zu kommen. Das verteuert mich als Konsumenten und natürlich auch das Gewerbe. Wir wollen keinen Durchgangsverkehr und keine Lastwagen durchs Quartier. Die Brücke soll nicht verbreitert werden, das fordern wir explizit nicht. Sollte bei der heutigen Breite das Kreuzen zweier Fahrzeuge nicht möglich sein, dann soll man den Gegenverkehr mit einer Lichtsignalanlage steuern und selbstverständlich soll der ÖV bevorzugt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Es tut mir leid, wenn du uns so anflehst, aber auch der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Die Brücke über die SBB-Gleise in Seebach ist mit einem Fahrverbot signalisiert, ausgenommen sind Busse und Dienstfahrzeuge von Schutz & Rettung. Die Aufhebung des Fahrverbotes würde zu erheblichem Mehr- und Durchgangsverkehr führen, weil die Brücke eine attraktive Abkürzung wäre. Die Brücke hat eine Breite von nur 8,5 Metern, das heisst, sie ist zu schmal für den MIV in beide Fahrrichtungen und zusätzliche Infrastruktur für den Fuss- und Veloweg. Möglich wäre eine neue, breitere Brücke, aber das ist nicht Inhalt dieses Postulats. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Heidi Egger (SP): STR Karin Rykart hat den Ablehnungsantrag begründet und immer von einer Brücke gesprochen. Aber es ist wirklich keine Brücke, es ist ein Brückchen. Seit ich mich erinnern kann, ist das Brückchen nur für Velofahrende und Fussgängerinnen geöffnet. Seit einigen Jahren fährt dort auch der Bus 75, gesteuert von einer Schranke. Dass die SVP das Brückchen für Autofahrende öffnen möchte, geht nicht. Nur schon die Idee finde ich blöd. Dort kann nur ein Auto rauf- und runterfahren. Das würde den Bus, das Velo und die Autofahrerinnen stören. Die Birchstrasse ist dort zu eng. Es hat ein Schulhaus in der Nähe. Auf der anderen Seite des Brückchens ist die Birchstrasse durch Neu-Oerlikon autofrei und nur der Bus darf fahren. Immer wieder probiert die SVP, eine neue Strasse aufzutun, wie Stephan Iten (SVP) sagt zum dritten Mal. Man kann gut von der Seebacherstrasse, von Affoltern und vom Seebacherplatz her ins Quartier fahren. Wir haben die Schaffhauser-, Glatttal-, Seebacher- und Thurgauerstrasse. Um nichts in der Welt darf die Birchstrasse geöffnet werden. Sonst haben wir eine Autobahn von der Autobahnausfahrt Seebach bis an die Wehntalerstrasse am Bucheggplatz. Das wollen wir nicht, das kommt auch von einer Seebacherin.

Severin Pflüger (FDP): Die Idee der SVP ist nicht so blöd, wie sie dargestellt wird. Es ist schliesslich auch eine Idee der GLP, die mitgewirkt hat. Wenn diese beiden Parteien einen verkehrspolitischen Konsens finden, dann muss man dem eigentlich schon aus Prinzip zustimmen. Es ist von STR Karin Rykart falsch verstanden worden: Es war nie die Rede davon, dass zwei Autos auf der Brücke kreuzen sollen. Es wäre immer nur ein Auto in eine Richtung und eine Lichtampel würde dies regeln. Es war auch nie die Meinung, die Birchstrasse von der Autobahn bis zum Bucheggplatz zu öffnen. Dort gäbe es noch einiges mehr zu tun. Ich bin Anwohner dieser Brücke. Es gibt nicht nur ein Schulhaus, sondern es sind vier in der Nähe. Langsam entsteht dort ein Superblock in Form eines langgezogenen Pentagramms, wenn man nichts tut, und der Verkehr käme weder rein noch raus. Wenn man etwas tun möchte, um dem Buhn Hügel zu entfluchten, sollte man auch über die Spurbreite der Seebacherstrasse nachdenken und sie bei Gelegenheit anpassen, damit dort ein Bus mit einem Auto kreuzen kann, ohne dass einer der beiden ins Roggenfeld fahren muss. Der Umwegverkehr ist gross. Ich habe einen 32 Kilogramm schweren Hund. Wenn er gesund ist, gehe ich mit ihm 100 Meter zu Fuss zur Kontrolle bei der Tierärztin auf die andere Seite der Gleise. Wenn der Hund krank ist, gehe ich mit dem Auto zum Tierarzt in Leutschenbach. Ich bin doppelt so schnell in Leutschenbach, weil der Umweg beim Buhn Hügel so weit ist. Kann das sinnvoll sein?

Patrick Hässig (GLP): Ihr müsst jetzt in euch gehen. Die neue GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Ich wohne auch nur 100 Meter von diesem Brückchen weg. Es ist kein Problem, unten durchzufahren, denn es geht schnell. Das Brückchen für mehr Verkehr aufzumachen, der nur einspurig fahren kann, bringt den Anwohnerinnen und Anwohnern nichts. Denn das Brückchen führt direkt in ein Wohngebiet. Unseres Erachtens bringt dies der Bevölkerung von Seebach keinen Mehrwert.

Stephan Iten (SVP): Ich muss Severin Pflüger (FDP) danken, das ist der einzige Trost, den ich in diesem Saal noch habe. Die Bevölkerung hat keine Unterstützung vom Stadtrat und keine Unterstützung von den Quartiervertretern im Gemeinderat. Es ist schade, wie ihr mit der Bevölkerung von Seebach umgeht. Heidi Egger (SP), es ist klar, dass die Seebacher nicht zu dir kommen, weil sie genau wissen, dass sie von dir nichts erwarten können. Deine Ortskenntnisse in Seebach sind nicht so gross, aber wenn du das Brückchen runterläufst, haben wir kein Fahrverbot. Niemand hat gesagt, dass man geradeaus weiterfahren muss. Ich habe erwähnt, dass die Brücke zuvor für den Verkehr geöffnet war. Das hat funktioniert. Wenn STR Karin Rykart sagt, die Brücke ist 8 Meter breit, könnte man von den Normen ausgehend annehmen, dass man zwei Fahrzeuge darauf fahren lassen kann. Wenn es nicht geht, hätten wir immer noch die Möglichkeit mit den

Lichtsignalen angeboten. Denken Sie an die Anwohner von Seebach. Wenn Ihr das ablehnt, bitte ich wenigstens darum, einen Vorschlag zu bringen, wie die Umwegfahrten verhindert und wir wieder mit dem Rest der Stadt verbunden werden können.

Samuel Balsiger (SVP): *Die GLP reicht einen Vorstoss ein und die GLP lehnt ihren eigenen Vorstoss ab. Das ist eine Leistung. Das ist das höchste Humorniveau, das sie in der Politik bieten können. Der Vorwurf an die GLP lautet immer: Man weiss nicht, wofür sie steht. Nicht einmal Sie wissen es, niemand kann es sagen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich habe leider auf die Schnelle den Vorstoss von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) nicht mehr gefunden, bei dem die SVP dann den Ablehnungsantrag gestellt hatte. Das war sogar innerhalb derselben Legislatur. Samuel Balsiger (SVP), wenn du der GLP einen Vortrag halten möchtest, was konsistente Politik ist, oder was wir richtig oder falsch finden, solltest du auf deine neue Fraktion schauen und nicht auf die anderen.*

Das Postulat wird mit 38 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

191. 2022/234

Motion von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) vom 08.06.2022: Verordnung zur Ausschöpfung des technisch-ökonomischen Fotovoltaik- Potenzials auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030

Von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) ist am 8. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass das technisch-ökonomische Photovoltaik-Potenzial auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030 zu 100% ausgeschöpft werden kann. Dabei sind alle Gebäude betroffen, die sich technisch für Photovoltaik eignen, mindestens aber eine Fläche von 0.35 km².

Begründung:

Der Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaik, ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie dem Umbau der Stromproduktion hinzu erneuerbaren Energiequellen. Die erneuerbare Stromproduktion in der Stadt eine Möglichkeit, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern sowie ökologische Alternativen zu stärken. Dabei ist zu erwähnen, dass die Stadt aus jeglicher Atomenergie aussteigen muss.

Aktuell schöpft die Stadt Zürich einerseits ihr Photovoltaik-Potential nicht adäquat aus und andererseits hat der Stadtrat bis heute keine konsequente und ausreichende Photovoltaik-Strategie (PV-Strategie) vorgelegt. Dies obwohl aus einer vom Stadtrat selbst in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2021 Folgendes hervorgehoben wird:

“Die Analyse ergibt insgesamt eine Potenzialfläche von 3.01 km² und ein photovoltaisches Produktionspotenzial von 487 GWh pro Jahr. Dieses Produktionspotenzial entspricht rund 16% des gegenwärtigen Stromverbrauchs (rund 3'000 GWh pro Jahr) in der Stadt Zürich.

Rund 11.5% des PV Potenzials findet sich auf Gebäuden im Eigentum der Stadt Zürich. Auf einer Fläche von 0.35 km² könnten hier zukünftig etwa 56 GWh pro Jahr an Solarstrom produziert werden.“

Damit zeigt sich, dass in der Stadt Zürich ein Vielfaches an eigenem, erneuerbarem Strom zu produzieren wäre. Mit dem neuen Klimaziel Netto Null 2040 ist die Richtung gesetzt. Durch eine PV-Pflicht auf den eigenen Immobilien wird das Tempo des ökosozialen Umbaus erhöht. Der Zubau von Photovoltaik auf Zürichs Dächern ist eine der einfachsten und kostengünstigsten Massnahmen zur Erreichung des Netto Null Ziels und sollte darum als Chance gesehen werden. Zudem hat sich die Stadt selbst verpflichtet ist, das Netto Null Ziel in allen direkten Einflussbereichen bis ins Jahr 2035 zu erreichen.

Mitteilung an den Stadtrat

192. 2022/235

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022:
Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 vorzulegen resp. hierfür eine Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben. Diese soll die Kritik von Kooperationspartner:innen (Fachorganisationen, Psycholog:innen, Schule, Beständ:innen, Amt für Jugend- und Berufsberatung) sowie von Mitarbeiter:innen, die die AOZ verlassen haben, darstellen und bewerten.

Zudem sollen dabei Empfehlungen abgegeben werden, wie die strukturellen Mängel behoben werden können. Basis soll eine von einer externen Person oder Institution (z.B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) erstellte Untersuchung sein. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nicht mehr bei der AOZ arbeitenden Auskunftspersonen und die externen Kooperationspartner:innen von ihrer Schweigepflicht entlastet werden sowie den Auskunftspersonen bei Bedarf auch Anonymität zugesichert werden kann.

Begründung:

Die jüngsten Berichte mehrerer ehemaliger AOZ-Mitarbeitenden des von der AOZ im Auftrag des Kantons geführten MNA-Zentrum Lilienberg enthalten zahlreiche Hinweise auf gravierende strukturelle und personelle Mängel bei der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjähriger Geflüchteter (siehe: <https://daslamm.ch/minderjaehrig-gefluechtet-und-alleingelassen/>, <https://www.tagesanzeiger.ch/das-kindeswohl-praktisch-aller-bewohner-im-lilienberg-ist-gefaehrdet-245110644186> und <https://www.srf.ch/news/schweiz/kritik-an-asylzentrum-vorwuerfe-gegen-die-leitung-des-asylzentrums-lilienberg>). Die neue Intervention reiht sich ein in eine Serie von kritischen Stellungnahmen ehemaliger Mitarbeiter:innen aus dem MNA-Bereich der AOZ aus den Jahren 2015 bis 2021, unter denen nicht Wenige zu finden sind, die in Leitungsfunktionen tätig waren. Es gibt auch zahlreiche Hinweise, dass die AOZ auf Kritik und Empfehlungen von Aufsichtsorganen und Kooperationspartner:innen nicht oder nur ungenügend eingeht.

Deshalb braucht es das lückenlose Aufarbeiten sämtlicher Vorkommnisse, die zu seit Jahren unzureichenden und kindeswohlgefährdenden MNA-Strukturen geführt haben. Dabei soll auch geklärt werden, wer die Verantwortung für Missstände, die Täuschung von Audits sowie den Druck auf das Personal zu verantworten hat. Um authentische Information zu erhalten sollen Untersuchung und das Verfassen des Berichts bei einer unabhängigen Institution oder Person (z.B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) in Auftrag gegeben werden.

Der externe Bericht soll zudem Empfehlungen beinhalten, wie die strukturellen Mängel behoben und Grundlagen geschaffen werden können, dass die der AOZ vom Kanton Zürich zugewiesenen und von der AOZ betreuten geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen bessere Chancen haben, ihre oft traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten und die persönliche und berufliche Integration erfolgreich zu gestalten.

Mitteilung an den Stadtrat

193. 2022/236
Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersigneten» zur Kennzeichnung von Gaststätten

Von Dominique Zygmunt (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine mit Stadtratsbeschluss 440/2022 gemachten Änderungen der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) so rückgängig gemacht werden können, dass sogenannte «Biersignete» oder ähnliche Signete zur Kennzeichnung von Gaststätten wieder erlaubt sind (Beilage 4, Art. 13, lit. b.).

Begründung:

Der Stadtrat verbot mit seiner jüngsten Änderung der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) das Anbringen von sogenannten «Biersigneten» ausserhalb von Gaststätten. Dafür gibt es keine nachvollziehbare Begründung oder Notwendigkeit. Ein kausaler Präventionseffekt ist nicht belegbar. Zudem rechtfertigt eine geringere Nachfrage nach solchen Schildern kein Verbot. Dort, wo Gastronominnen und Gastronomen ein solches Schild einsetzen und in Zukunft ersetzen wollen, soll es deshalb wieder möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

194. 2022/237
Postulat von Dominik Waser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:
Ausbildungsoffensive der städtischen Betriebe ewz und Energie 360° zur Entschärfung des Fachkräftemangels

Von Dominik Waser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die städtischen Betriebe EWZ und Energie 360 Grad eine eigene Ausbildungsoffensive starten könnten, um den Fachkräftemangel im Bereich Solar und Photovoltaik, sowie Gebäudetechnik zu verbessern. Auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich bzw. dem EKZ sowie private Unternehmen der Branche ist zu prüfen.

Begründung:

Seit einiger Zeit ist klar, dass die Schweiz im Bereich der Energiewende auf einen massiven Fachkräftemangel zusteuert bzw. sich bereits darin befindet. Insbesondere ist dies der Fall im Bereich der Gebäudesanierung und somit in der Solar- und Photovoltaiktechnik. Aus diesem Grund hat das BFE (Bundesamt für Energie) Anfang dieses Jahres eine Ausbildungsoffensive angekündigt. Diese soll gemeinsam mit der Branche vorangetrieben werden.

Der Fachkräftemangel ist auch für die Stadt Zürich ein grosses Problem, weshalb sie sich aktiv bemühen soll, in den nächsten Jahren eine Ausbildungsoffensive zu starten bzw. zu unterstützen. Dabei muss nicht auf das BFE oder andere gewartet werden, sondern die Stadt Zürich kann mit gutem Beispiel vorangehen. Da die Stadt Zürich mit ihren eigenen Betrieben EWZ und Energie 360 Grad direkt vom Fachkräftemangel betroffen ist, kann und soll sie auch direkt zu dessen Verminderung beitragen und die benötigten Fachkräfte im Bereich Solar und Photovoltaik selbst oder in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich sowie der Branche ausbilden. Es kann somit in etwa die Anzahl der Fachkräfte ausgebildet werden, die in den kommenden Jahren für den Solar- & Photovoltaikzubau der Stadt Zürich notwendig sein werden. Die Stadt Zürich nimmt damit nicht nur direkten Einfluss auf die Problematik des Fachkräftemangels, sondern kann auch die Ausbildung und somit das Know-How dieser Personen mitgestalten und diese Fachkräfte anstellen und sie längerfristig binden. Es werden somit gute Bedingungen sowie Berufsperspektiven für die Personen geschaffen, die sich im Zuge einer solchen Offensive ausbilden lassen.

Mitteilung an den Stadtrat

195. 2022/238
Postulat von Mischa Schiwow (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:
Entfernung des Selecta-Automats am Römerhof

Von Mischa Schiwow (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der am Römerhof aufgestellten Selecta-Automat so schnell wie möglich wieder entfernt werden kann.

Begründung:

Der gemäss Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage 2022/7 auf Wunsch der VBZ eingerichtete Selecta-Automat am Römerhof stösst auf Ablehnung in der Quartierbevölkerung. Davon zeugt die im Mai lancierte und bereits hundertfach unterzeichnete Petition. Der Selecta-Automat dominiert optisch den neu gestalteten Platz, ohne dem Quartier einen Mehrwert zu bringen. Indem er in der direkten Fortsetzung des Zebrastreifens platziert worden ist, steht er Fussgängerinnen und Fussgängern im Weg und beeinträchtigt eine sichere Querung des Platzes. Es gab bis anhin am Römerhof kein vergleichbares Self-Service-Angebot, weshalb das Argument der Nachfrage oder des Bedürfnisses künstlich vorgeschoben ist. Vergleichbare Angebote sind im Übrigen im nahegelegenen Kiosk bei der Talstation der Dolderbahn und im Coop Römerhof nahezu rund um die Uhr erhältlich. Der Automat nimmt unnötigen Raum ein, der für ein nichtkommerzielles, auf den Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtetes Quartierleben besser verwendet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

196. 2022/239
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten

Von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bierwerbung an Fassaden von Restaurants oder Bars weiterhin bewilligt werden kann. Die Wirtschafts- und Werbefreiheit soll auch in der Stadt Zürich gelten.

Begründung:

Gemäss Medienberichten hat der Stadtrat die Vorschriften für Werbung auf öffentlichem Grund angepasst. Ab kommendem Juli ist es nicht mehr erlaubt, neue Bierwerbungen an Fassaden von Restaurants oder Bars anzubringen. Solche Signete gehören jedoch seit langer Zeit zum Stadtbild, besonders in Ausgehvierteln.

Auch erachtet der Verband Gastro Zürich-City ein solches Verbot als überflüssig. Der Verband stellt fest, dass es kaum noch Betriebe gibt, die auf solche Art zusätzlich Werbung machen wollen.

Das Verbot ist unbegründet. Darum soll die Wirtschaftsfreiheit- und Werbefreiheit nicht eingeschränkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

197. 2022/240
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.06.2022:
Rückerstattung des Steuerbetrags für den Eigenmietwert und der Hälfte des
Steuerbetrags für den Mietertrag bei ökologischen Gebäudesanierungen

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die beiden untenstehenden Vorschläge für den raschen Heizungersatz und die Dämmung von Gebäuden in der Stadt Zürich realisiert werden kann.

Städtischen Hauseigentümern, die bis 2030 ihre Oel- oder Gasheizung mit einer Heizung aus erneuerbaren Energien ersetzen und das Gebäude isolieren (Fassaden, Dach und Fenster), wird der ganze Steuerbetrag für den Eigenmietwert (Einfamilienhaus) und die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge (Mehrfamilienhaus) von der Stadt Zürich zurückerstattet. Die Rückerstattung gilt für das Jahr, in dem die Heizung ersetzt und die Dämmung eingebaut wird sowie im Folgejahr.

Städtischen Hauseigentümern, die bis 2035 ihre Oel- oder Gasheizung mit einer Heizung aus erneuerbaren Energien ersetzen und das Gebäude isolieren (Fassaden, Dach und Fenster), wird der Steuerbetrag für den Eigenmietwert (Einfamilienhaus) und die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge (Mehrfamilienhaus) von der Stadt Zürich zurückerstattet. Die Rückerstattung gilt für das Jahr, in dem die Heizung ersetzt und die Dämmung eingebaut wird.

Begründung:

Die Lösung, die der Stadtrat in der Weisung 2021/177 vorsieht, indem Hauseigentümer Beiträge für den Ersatz ihrer Oel- und Gasheizung sowie der Dämmung bekommen sollen, ist in der Umsetzung und Kontrolle schwerfällig, kompliziert und führt zu viel bürokratischem Aufwand für die Hauseigentümer und die Stadtverwaltung. Ziel von diesem Postulat ist es, einen Anreiz für Hauseigentümer zu schaffen, ihre fossilen Heizungen rasch zu ersetzen, die notwendige Dämmung an den Gebäuden vorzunehmen und so den CO₂-Ausstoss in der Stadt zu reduzieren. Dies gelingt nur, wenn die Hauseigentümer einfach an die städtischen Beiträge herankommen. Auch die Stadt hat ein Interesse, dass die Umsetzung mit ihren finanziellen Mitteln und die Kontrollen einfach und kostengünstig sind. Der wichtigste Vorteil des Postulats liegt darin, dass der Vermieter kein Interesse hat, Leerkündigungen vorzunehmen, da er ja die Mieteinnahmen beim Heizungersatz und der Isolation nicht voll versteuern muss.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

198. 2022/241

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:

Geplante Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon, Hintergründe zur Handänderung der Parzellen, zur Einordnung der ökologischen und sozialen Ziele der Eigentümerin, zur möglichen Festlegung eines Mindestanteils preisgünstiger Wohnungen, zur Festlegung in der Zone W4 und zur Verkehrsplanung

Von Mischa Schiow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tagblatt vom 25. Mai 2022 ist die Planaufgabe für eine Mini-Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon eröffnet worden. Die Swisscanto plant auf diesem unbebauten, ca. 24'300 m² grossen Areal (WI4136) in der W4 eine Arealüberbauung mit rund 350 Wohnungen. Aus topografischen und verkehrstechnischen Gründen ist eine Erschliessung des Areals über die Katzenschwanzstrasse erforderlich, was eine Umzonung von ca. 130 m² der heute in der Erholungszone 1 liegenden Parzelle WI4137 voraussetzt. Vorgesehen ist ein flächengleicher Abtausch zwischen W4 und E1 im Bereich der Parzelle WI4137. Zudem sollen 353 m² der im Besitz der Stadt befindlichen Strassenparzelle Katzenschwanzstrasse, die heute in der Freihaltezone liegen, ebenfalls in eine W4 umgezont werden.

Es handelt sich bei der geplanten Abtausch-Umzonung um ein Entgegenkommen der Stadt, auf welches kein Rechtsanspruch besteht. Gemäss Erläuterungsbericht verzichtet die Stadt in Bezug auf das Bauprojekt auf jegliche Auflagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Swisscanto hat die Parzellen WI4136 und WI4137 am 1. Juli 2019 erworben. Wurde das Areal vorher der Stadt angeboten? Oder hat sie sich um einen Kauf bemüht? Wenn Nein: Warum nicht? Hat die Stadt ein Kaufangebot eingereicht und ist überboten worden?
2. Der Erläuterungsbericht des Amts für Städtebau attestiert in Abschnitt 2.9. dem Studienauftrag für die

Arealüberbauung, dass er den «Zielen des nachhaltigen, ökologischen und sozial verantwortlichen Investments der Swisscanto entspricht und vorbildlich in den Kontext eingebettet ist». Sind die Ziele der privaten Eigentümerin, wie dieser Abschnitt vielleicht fälschlicherweise suggeriert, deckungsgleich mit denjenigen der Stadt Zürich? Falls Nein, in welchen Punkten unterscheiden sich die Ziele der Stadt Zürich in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ökologie und sozialer Verantwortung von diesem Bauprojekt?

3. Wann und mit welchen Vertreter:innen der Stadt haben Gespräche mit der Swisscanto zum Areal Harsplen stattgefunden? War die Stadt in der Jury des Studienauftrags vertreten? Was für Themen wurden besprochen? Was für Zusicherungen wurden seitens der Stadt abgegeben? Existieren Absichtserklärungen, letter of intents oder Ähnliches?
4. Ist in den Vorabklärungen und Gesprächen mit der ersuchenden Eigentümerin geklärt bzw. verhandelt worden, ob im Gegenzug zur gewünschten Umzonung zur Erschliessung des Areals ein Mindestanteil preisgünstiger Wohnungen festgelegt werden kann?
5. Die Eigentümerin verzichtet zwar auf die bei einer Arealüberbauung maximal mögliche Ausnutzungsmöglichkeit von 166%. Die geplante Ausnutzung von 150% liegt jedoch immer noch über die in der Regelbebauung zulässigen ca. 138% (120% plus 18% DG-Nutzung). Trotzdem folgert das Amt für Städtebau in Abschnitt 4.1.1. des Erläuterungsberichts, dass «für die vorliegende BZO-Teilrevision die vorgesehene Pflicht für preisgünstigen Wohnraum bei Arealüberbauungen keine Relevanz hat». Weshalb kann die Verordnung zum preisgünstigen Wohnraum (§49b PBG) nicht wenigstens proportional zu der gegenüber der Regelbebauung erhöhten Ausnutzungsziffer eingefordert werden?
6. Mit 7 Geschossen tritt die geplante Überbauung gegenüber den 3-geschossigen Bauten der Umgebung massiv in Erscheinung. Trotz des gegenüber der Katzenschwanzstrasse abfallenden Terrains wurde die Harsplen-Parzelle in der BZO 2016 von der W3 in eine W4 umgezont. Warum wurde damals nicht auf dieses Upgrade verzichtet oder wenigstens in eine W4b umgezont, um stärkere Massstabssprünge zu vermeiden?
7. Welches sind die Gründe, weshalb die in der Freihaltezone liegende Portion der Katzenschwanzstrasse in eine W4 umgezont wird? Ist diese Umzonung aus Gründen der Erschliessung rechtlich zwingend? Bestehen auf dem Areal Harsplen Dienstbarkeiten zugunsten von Stadt und Kanton resp. Vorkaufrechte für Teile der Parzelle?
8. Das Parkplatzangebot im Areal Harsplen wird bei minimal 217 und maximal 357 Parkfeldern beziffert. Der Erläuterungsbericht nimmt unter Abschnitt 2.7.2. zwar eine Leistungsbeurteilung in Bezug auf den zusätzlich erwarteten Verkehr in der Katzenschwanzstrasse vor, nicht aber in Bezug auf ökologische Aspekte wie Versiegelung des Bodens durch Tiefgaragen. Inwiefern ist die Stadt bereit den Umzonungsabtausch an Vorgaben einer verkehrsarmen Siedlung zu binden?
9. Gemäss kommunalem Richtplan Verkehr ist in der Katzenschwanzstrasse eine zusätzliche Busstrecke geplant. Welcher Modalsplit wird in der Siedlung Harsplen mit rund 1'000 zusätzlichen Wohnenden erwartet? Welche Rückschlüsse können aus der Verkehrsplanung auf die Anzahl notwendiger Parkplätze gezogen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

199. 2022/242

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.06.2022:

Geplante Velovorzugsroute im Bereich Riedhofstrasse via Meierhofplatz Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli, Auswertungen zu den Fahrradunfällen in den vergangenen fünf Jahren sowie Angaben zu den damaligen Verfahren bei der Erstellung der Trottoirs und dem benötigten Landerwerb

Von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 8. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt beabsichtigt, u.a. im Bereich Riedhofstrasse via Meierhofplatz Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli eine Velovorzugsroute zu erstellen und dafür über 200 öffentliche Parkplätze (vornehmlich blaue Zone) ersatzlos abzubauen. Für die von der Stadt als Argument dafür verwendeten Maximalnormen des Platzbedarfs für diese Velovorzugsrouten wird auf die Sicherheit der Velofahrenden verwiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl der Fahrradunfälle/Velounfälle in den vergangenen 5 Jahren auf der Riedhofstrasse, der Ackersteinstrasse, Im Sydefädeli und am Meierhofplatz, geordnet je nach Todesfälle/Schwere Verletzungen/leichte Verletzungen/keine Verletzungen und mit jeweiliger Angabe des

Unfallgrundes und der hauptsächlichen Unfallverursachenden?

2. Welche planungsrechtlichen Verfahren wurden für diese Strassen damals bei deren Erstellung bzw. bei der Erstellung der Trottoirs angewendet bzw. auf welchen Grundlagen und Verfahren wurde das dafür benötigte Land von den damaligen Grundeigentümern erstanden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 200. 2022/96**
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.03.2022:
Temporäre Sekundarschule in der erworbenen Liegenschaft an der Krähbühlstrasse, geprüfte Alternativen, Möglichkeiten der Schulhäuser Münchhalde, Sirius und Brunnenhof zur Aufstockung mit Sekundarklassen sowie Massnahmen zur Beschleunigung des Erweiterungsbaus Langmatt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 443 vom 25. Mai 2022).

- 201. 2020/398**
Weisung vom 16.09.2020:
Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen, Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

- 202. 2021/42**
Weisung vom 03.02.2021:
Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

- 203. 2021/358**
Weisung vom 08.09.2021:
**Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarkt-
fähigkeit, Neuerlass**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 204. 2021/379**
Weisung vom 29.09.2021:
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lachenzelg, Umbauten für Betreuung,
Objektkredit**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 205. 2021/410**
Weisung vom 27.10.2021:
**Grün Stadt Zürich, Stiftung Wildnispark Zürich, Finanzierung der Instandsetzung
der Liegenschaften und Sicherstellung der Liquidität, Darlehen, Objektkredit**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 206. 2021/423**
Weisung vom 28.10.2021:
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung,
Projektierungskredit**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 207. 2021/444**
Weisung vom 17.11.2021:
**Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdeparte-
ment, Wärmeversorgungsverordnung, Erlass; Abschreibung einer Dringlichen
Motion**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

- 208. 2021/445**
Weisung vom 17.11.2021:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 209. 2021/448**
Weisung vom 17.11.2021:
Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 210. 2021/488**
Weisung vom 08.12.2021:
Grün Stadt Zürich, Sanierung und Neugestaltung Hafensperranlage, Ersatzneubau Kioskgebäude mit ZüriWC, Neubau für Technikraum Seewasser-Pumpstation zur Energiegewinnung, Erhöhung Projektierungskredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 211. 2021/489**
Weisung vom 08.12.2021:
Grün Stadt Zürich, Naturschulanlässe, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

Nächste Sitzung: 15. Juni 2022, 17 Uhr.